



Landesrechnungshof
Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 25.10.2023

Ltg.-212/B-1/8-2023

Niederösterreichische
Verkehrsorganisationsges.m.b.H.
Prüfauftrag
Bericht 10 | 2023

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:

Landesrechnungshof Niederösterreich
A-3109 St. Pölten, Wiener Straße 54/A

Redaktion:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Bildnachweis:

© NÖVOG (Fotocollage)

Fotos Deckblatt: Reblaus Express – Waldviertelbahn – Wachaubahn – Gemeindealpe
Mitterbach

Fotos Rückseite: Mariazellerbahn – Schneebergbahn – Citybahn Waidhofen -
Schneeberg Sesselbahn

Druck:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LAD3, Amtsdruckerei

Herausgegeben:

St. Pölten, im Oktober 2023



Europäisches Qualitätszertifikat

Der CAF (Common Assessment Framework) ist das für den öffentlichen Sektor entwickelte Qualitätsbewertungs- und Qualitätsmanagementsystem der Europäischen Union.



Dieses Zertifikat bestätigt die Barrierefreiheit der Website sowie deren Zugänglichkeit für alle Menschen nach den internationalen W3C-Richtlinien (WCAG 2.1 – AA).

Die Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich www.lrh-noe.at hat das Qualitätssiegel „Web Accessibility Certificate Austria (WACA)“ erhalten.



Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.



Landesrechnungshof
Niederösterreich

Niederösterreichische
Verkehrsorganisationsges.m.b.H.

Prüfauftrag vom 28. April 2022

Bericht 10 | 2023

Vorbemerkung

Der Landesrechnungshof legt hiermit seinen Bericht über die Ergebnisse der am 28. April 2022, Ltg.-2067/A-2/77-2022, beantragten Sonderprüfung der Gebarung der Niederösterreichischen Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG) vor. Dieser Bericht besteht aus dem vorläufigen Überprüfungsergebnis vom 27. März 2023, den Stellungnahmen der NÖVOG sowie der NÖ Landesregierung vom 28. April 2023 beziehungsweise 6. Juni 2023 und den Äußerungen des Landesrechnungshofs dazu.

Auch diese Sonderprüfung war entsprechend der NÖ Landesverfassung 1979 (NÖ LV 1979) so umzusetzen, dass der Betrieb der NÖVOG keine unnötige Behinderung erfährt und keine Geschäftsgeheimnisse oder andere zu schützende Daten verletzt werden (Artikel 54 Absatz 4 und 5 NÖ LV 1979). Eine Zuständigkeit für die in der Antragsbegründung angesprochene Parteienfinanzierung kam dem Landesrechnungshof dabei nicht zu. Aus rechtlichen Gründen (Effizienzgebot beziehungsweise Effizienzprinzip der Bundesverfassung und Grundsatz der Verhältnismäßigkeit) erforderte der Gebarungsumfang eine stichprobenartige Überprüfung.

Außerdem wurden alle rechtlich zu schützende Daten grundsätzlich bereits im vorläufigen Überprüfungsergebnis anonymisiert beziehungsweise pseudonymisiert. Das umfasste vor allem natürliche und juristische Personen, deren Gebarung gemäß Artikel 51 NÖ LV 1979 nicht der Finanzkontrolle durch den Landesrechnungshof unterlag. Das betraf wettbewerbs- und personenbezogene Angaben, die nicht erforderlich waren, um die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufwendungen der NÖVOG für Inserate und Werbung, Förderungen, Spenden, Sponsoring, Dienstleistungen, Kooperationen sowie Mitgliedschaften in Vereinen beurteilen und nachvollziehen zu können. Dafür genügen in der Regel anonymisierte Angaben, insbesondere über Umfang, Preis und Zweck der Einschaltung, Auflage oder Reichweite des Mediums, Zielgruppen, Unternehmensgegenstand, Kommunikations- und Marketingstrategien oder Wirksamkeit der Einschaltung.

Diese jahrzehntelange Praxis beruht auf der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs (Sammlungsnummern 17065-17209) und der Lehre [Hengstschläger „Die Geheimhaltungspflichten des Rechnungshofes“ (1990) und „Rechnungshofkontrolle (2000)“, Korinek/Holoubek und andere (Herausgeber), Österreichisches Bundesverfassungsrecht, Artikel 126d B-VG Randziffer 15 (2001)]. Sie schafft größtmögliche Transparenz und gewährleistet neben dem gebotenen Datenschutz, dass der Rechnungshof-Ausschuss und der Landtag dieselben Informationen erhalten wie zuvor die Landesregierung sowie die überprüfte Unternehmung.

Der vorliegende Bericht informiert über die Gebarung der NÖVOG im Zusammenhang mit Inseraten und Werbung, Förderungen, Spenden, Sponsoring, Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen, Kooperationen sowie Mitgliedschaften in Vereinen sowie über die Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit dieser Aufwendungen. Diese Informationen erfahren der Landtag und die Öffentlichkeit nur durch den Landesrechnungshof.

Über den weiteren Prüfauftrag vom 18. Jänner 2023, Ltg.-2455/A-2/92-2023, wird der Landesrechnungshof gesondert berichten beziehungsweise informieren.

**Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H.,
Prüfauftrag
Inhaltsverzeichnis**

Zusammenfassung	I
1. Prüfungsauftrag	1
2. Gebarungsumfang und Kenndaten	4
3. Zuständigkeiten	5
4. Rechtliche Grundlagen	7
5. Organisatorische Grundlagen	10
6. Strategische Grundlagen	18
7. Inserate und Werbung	21
8. Förderungen	29
9. Spenden	30
10. Sponsoring	31
11. Kooperationen	31
12. Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen	34
13. Mitgliedschaften in Vereinen	36
14. Abkürzungen und Begriffe	43
15. Tabellenverzeichnis	46

Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H., Prüfauftrag Zusammenfassung

Die Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG) betrieb regionale und touristische Bahnen sowie Bergbahnen in Niederösterreich und unterhielt dazu Immobilien, Gastronomie sowie Beteiligungen an den Bergbahnen Mitterbach GmbH, der Niederösterreichischen Schneebergbahn GmbH und der Schneeberg Sesselbahn GmbH.

Der Betrieb erfolgte unter der Dachmarke „Niederösterreich Bahnen“ und umfasste die Mariazellerbahn, die Waldviertelbahn, die Wachaubahn, die Citybahn Waidhofen an der Ybbs, den Reblaus Express sowie die Bergbahnen Gemeindealpe Mitterbach, die Schneebergbahn und die Sesselbahn am Schneeberg (Puchis Welt).

Im Jahr 2021 betrug die Bilanzsumme der NÖVOG 185,82 Millionen Euro bei durchschnittlich 282 Beschäftigten. Für Inserate und Werbung, Spenden, Kooperationen, Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen sowie für Mitgliedschaften in Vereinen gab die Gesellschaft 0,79 Millionen Euro aus.

Keine Ausgaben für Förderungen und Sponsoring – Ausgaben für Inserate und Werbung, Spenden, Kooperationen, Dienstleistungen und Mitgliedschaften in Vereinen

Im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022 gab die NÖVOG für Inserate und Werbung, Spenden, Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen, Kooperationen sowie für Mitgliedsbeiträge in Vereinen insgesamt 3,52 Millionen Euro aus. In diesem Zeitraum vergab die NÖVOG keine Förderungen und betrieb kein Sponsoring.

Im mehrjährigen Durchschnitt betrugen die jährlichen Ausgaben rund 0,68 Millionen Euro. Die Ausgaben standen im Einklang mit dem Unternehmensgegenstand und dem Leitbild.

2.371 Zahlungen für Inserate und Werbung

Im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022 gab die NÖVOG insgesamt 2,95 Millionen Euro für Inserate und Werbung in 269 verschiedenen Print-, Online- und Rundfunkmedien aus. Davon entfielen 1.023 Zahlungen auf Printmedien, 180 auf Onlinemedien und 92 auf Rundfunkmedien. Die übrigen

1.076 Zahlungen betrafen Ausgaben für Werbung und Werbemittel wie Fotografie- und Filmaufnahmen, Druckwerke und Grafiken.

Die Ausgaben für Inserate und Werbung standen im Einklang mit dem Unternehmensgegenstand sowie mit dem Leitbild der NÖVOG.

Sechs Spenden an vier juristische Personen

Im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022 gewährte die NÖVOG sechs Spenden (Zahlungen) an drei gemeinnützige juristische Personen sowie an eine Freiwillige Feuerwehr in Höhe von insgesamt 29.539,00 Euro.

60 Kooperationsvereinbarungen für Marketing

Im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022 unterhielt die NÖVOG 60 Kooperationsvereinbarungen für Marketing mit einer Gesamthöhe von 253.761,32 Euro, insbesondere im Bereich Tourismus, Freizeit und Regionalentwicklung.

286 Zahlungen für Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen

Im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022 leistete die NÖVOG 286 Zahlungen von insgesamt 239.703,85 Euro für Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen. Die Ausgaben standen im Einklang mit dem Unternehmensgegenstand und dem Leitbild der NÖVOG.

Zwölf Vereinsmitgliedschaften

Im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022 unterhielt die NÖVOG zwölf Mitgliedschaften in Vereinen und leistete dafür Zahlungen von insgesamt 48.151,00 Euro. Die Vereine verfolgten mit einer Ausnahme Zwecke, die mit dem Unternehmensgegenstand der NÖVOG im Einklang standen. Das betraf Mobilität, Schienenverkehr, Verkehrssicherheit, die Vernetzung sowie die Organisations- und Personalentwicklung.

Die Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG) teilte in ihrer Stellungnahme vom 28. April 2023 mit, dass die Empfehlung des Landesrechnungshofs bereits umgesetzt wurde.

Die NÖ Landesregierung verwies in ihrem Schreiben vom 6. Juni 2023 auf die Zuständigkeit der Niederösterreichischen Verkehrsorganisationsges.m.b.H. und gab drüber hinaus keine eigene Stellungnahme ab.

1. Prüfungsauftrag

Der Landesrechnungshof überprüfte die Gebarung der Niederösterreichischen Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (kurz NÖVOG) in Bezug auf Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit Inseraten und Werbung, Förderungen, Spenden, Sponsoring, Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen, Kooperationen und Mitgliedschaften in Vereinen auf Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Die NÖVOG bestand seit 8. März 1993 (Gesellschaftsvertrag) als Verkehrsunternehmen für die Planung und den Betrieb des öffentlichen Regionalverkehrs, der touristischen Bahnlinien und Seilbahnen in Niederösterreich sowie für die damit verbundene Bewirtschaftung von Immobilien, Gastronomie und Beteiligungen.

Der Überprüfung lag der Antrag vom 28. April 2022, Landtagszahl Ltg.-2067/A-2/77-2022, betreffend Sonderprüfung von ausgewählten Rechtsträgern zu Grunde, an welchen das Land Niederösterreich beteiligt ist. Dieser Prüfauftrag von 26 Abgeordneten des NÖ Landtags stützte sich auf Artikel 51 Absatz 3 litera c der NÖ Landesverfassung 1979 und umfasste die Gebarung der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH, der NÖ Familienland GmbH, der Radland GmbH, der Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG), der Natur im Garten GmbH mit der Natur im Garten Service GmbH und der DIE GARTEN TULLN GmbH sowie der NÖ.Regional.GmbH.

Ziel war, den Prüfauftrag betreffend die Gebarung der NÖVOG im Rahmen der NÖ Landesverfassung 1979 durchzuführen, um die in den Raum gestellten Vorwürfe der Parteienfinanzierung durch Gesellschaften im Landeseigentum „rasch aufzuklären, damit diese in ihrer wichtigen Arbeit nicht behindert werden“, wie es im Antrag hieß.

Weiters verfolgte die Überprüfung das Ziel, die NÖVOG und die NÖ Landesregierung auf mögliche Verbesserungen hinzuweisen und dem NÖ Landtag zur Wahrnehmung seiner Budget- und Kontrollhoheit darüber zu berichten.

1.1 Anlass des Prüfauftrags

Der Antrag bezog sich auf eine anonyme Sachverhaltsdarstellung an den Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senat und den Rechnungshof über mutmaßliche Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Parteienfinanzierung durch Gesellschaften im Landeseigentum. So seien „über Umwege gewährte, verdeckte Parteispenden“ erfolgt.

Der Antrag nannte die „Niederösterreich Zeitung“ und das Magazin „Partei intern“ sowie die „Innova Verlags GmbH“, die Einnahmen aus Inseraten im Jahr 2019 mit 130.000,00 Euro beziffert haben. Vor allem Unternehmen des Landes NÖ hätten trotz des hohen Tarifs von 10.000,00 Euro für eine Seite Anzeigen geschaltet. Diese Mutmaßungen betrafen die Vollziehung des Parteiengesetzes des Bundes beziehungsweise deren Kontrolle durch den Rechnungshof und den Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senat.

Gegenstand des Prüfauftrags

Der Prüfauftrag an den Landesrechnungshof beschränkte sich auf die Überprüfung der Rechtsgeschäfte mit Zahlungen an juristische und natürliche Personen im Zusammenhang mit Inseraten und Werbung, Förderungen, Spenden, Sponsoring, Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen, Kooperationen sowie Mitgliedschaften in Vereinen. Dazu sollte dargestellt werden, inwieweit die Zahlungen beziehungsweise die Vereinbarungen im Einklang mit oder aufgrund einer Kommunikationsstrategie der überprüften Gesellschaft erfolgten oder ob es sich um „ad hoc Rechtsgeschäfte“ handelte.

Für den Zeitraum von März 2017 bis zum Beginn der Prüfung im Mai 2022 sollten folgende Fragen beantwortet werden:

- In welchen Print-, Online- und Rundfunkmedien wurden vom geprüften Unternehmen Inserate und Werbung geschaltet und wie hoch waren die jeweiligen Auftragswerte bzw. Kosten?
- An welche juristischen und natürlichen Personen wurden vom geprüften Unternehmen Förderungen vergeben und wie hoch waren die jeweiligen Förderbeträge?
- An welche juristischen und natürlichen Personen wurden vom geprüften Unternehmen Spenden gewährt und wie hoch waren die jeweiligen Spendenbeträge?
- Mit welchen juristischen und natürlichen Personen hat das geprüfte Unternehmen Sponsoringvereinbarungen abgeschlossen und wie hoch waren die jeweiligen Auftragswerte?
- Mit welchen juristischen und natürlichen Personen hat das geprüfte Unternehmen Kooperationsvereinbarungen (zB. Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst und Kultur) abgeschlossen und wie hoch waren die jeweiligen Kosten für das geprüfte Unternehmen?
- Mit welchen juristischen und natürlichen Personen hat das geprüfte Unternehmen Vereinbarungen über Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen abgeschlossen, welche Leistungen wurden dabei bezogen und wie hoch waren die jeweiligen Auftragswerte?

- In welchen Vereinen waren die geprüften Unternehmen Mitglieder und wie hoch waren die jeweiligen Zahlungen an die Vereine?

Zeithorizont und Datensätze

Die Antragstellenden erwarteten sich bis zum 20. Juni 2022 einen Vorbericht mit den bis dahin vorliegenden Prüfungsergebnissen und bis 30. September 2022 einen Endbericht. Die ausgewerteten Daten und Tabellen sollten dem NÖ Landtag in maschinenlesbarer Form zur Verfügung gestellt werden.

Die NÖ Landesverfassung 1979 verpflichtet den Landesrechnungshof dazu, dem Rechnungshofausschuss regelmäßig über seine Überprüfungstätigkeit zu berichten und über besondere Wahrnehmungen unverzüglich Bericht zu erstatten. Zeithorizonte und Vorberichte sah die Landesverfassung nicht vor. Dem standen mündliche Informationen über die Umsetzung des Prüfauftrags am 30. Juni und am 13. Oktober 2022 nicht entgegen.

1.2 Prüfungsmethode

Die Umsetzung des Prüfauftrags orientierte sich methodisch an den Standards und Richtlinien der INTOSAI, den „International Standards of Supreme Audit Institutions“ und der EURORAI, der European Organisation of Regional Audit Institutions (Europäische Organisation der regionalen externen Institutionen zur Kontrolle des öffentlichen Finanzwesens).

Der Landesrechnungshof überprüfte die im Prüfauftrag angeführten Rechtsträger gesondert. Er übermittelte den Prüfauftrag der Geschäftsführung der NÖVOG und forderte dazu Daten und Unterlagen nach einer vorgegebenen Struktur an. Die Daten mussten in eine Excel-Tabelle exportiert, eingetragen und erläutert beziehungsweise belegt werden. Fragen der Zuordnung wurden nach dem Überwiegensprinzip beantwortet. Die Übermittlung der Daten und Unterlagen erfolgte über eine verschlüsselte Cloud (NÖ-Box) oder eine andere sichere Verbindung.

Die NÖVOG bestätigte die Vollständigkeit der übermittelten Daten und Unterlagen.

Der Prüfauftrag stellte auf Zahlungsflüsse, Zahlungen, Auftragswerte, Kosten, Förderbeträge und Spendenbeträge ab. Daher erhob der Landesrechnungshof zunächst die Aufwendungen und ermittelte im Rahmen von stichprobenartigen Überprüfungen die Auftragswerte.

Ausgehend von 138 Stichproben pro Prüfauftrag nach einem standardisierten Verfahren, führte er vertiefende Überprüfungen in 22 ausgewählten Fällen durch. Diese Anzahl ergab sich aus einer Stichprobenberechnung auf Grundlage

der Grundgesamtheit der Leistungsträger aller vom Prüfauftrag umfassten Gesellschaften. Dazu holte er ergänzende Informationen ein und nahm Einsicht in Geschäftsstücke.

Der Landesrechnungshof verarbeitete die Daten und Informationen ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, unter Wahrung des Datenschutzes sowie von Amts-, Bank-, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen.

1.3 Berichterstattung

Der Bericht wurde grundsätzlich in einer geschlechtergerechten Sprache verfasst. Personenbezogene Bezeichnungen, die nur in einer Form verwendet wurden, um die Lesbarkeit zu erleichtern, umfassen alle Personen gleichermaßen, unabhängig von einem Geschlecht.

Außerdem wurde auf eine leichte Verständlichkeit bei maschineller Wiedergabe für Menschen mit Beeinträchtigungen geachtet und daher zum Beispiel auf Abkürzungen verzichtet, Inhalte von Tabellen verbal eingeleitet und erklärt sowie Zahlen auf- oder abgerundet. Die Darstellung in Millionen Euro kann in Ausnahmefällen Rundungsdifferenzen aufweisen.

2. Gebarungsumfang und Kenndaten

In Zeitraum 8. März 1993 bis 20. Juni 2022 befand sich die NÖVOG im Alleineigentum des Landes NÖ. Das Stammkapital betrug 363.364,17 Euro.

Mit Beschluss in einer außerordentlichen Generalversammlung vom 21. Juni 2022 senkte das Land NÖ seine direkte Beteiligung auf 25,9 Prozent (Firmenbucheintragung vom 1. Juli 2022) und die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH übernahm einen Anteil von 74,1 Prozent am Stammkapital der NÖVOG. Damit blieb die NÖVOG mittelbar – über die NÖ Holding GmbH, der Alleineigentümerin der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH – im Eigentum des Landes NÖ.

Die folgende Tabelle fasst weitere Kenndaten zur Gebarung der NÖVOG aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 zusammen:

Tabelle 1: Kenndaten der NÖVOG zum 31. Dezember 2021 laut Jahresabschluss

Bezeichnung	Betrag in Euro
Bilanzsumme	185.819.562,27
Gesamtaufwand	38.029.843,40
Personalaufwand	17.289.885,24
Aufwand für Marketing und Vertrieb, Inserate und Werbung, Spenden, Kooperationen, Dienstleistungen, Mitgliedschaften in Vereinen*	793.368,19
Umsatzerlöse, Benützungsentgelte und sonstige betriebliche Erträge mit Zinserträgen	21.857.199,44
Gesellschafterzuschüsse des Landes NÖ	16.230.057,20
Jahresüberschuss	57.413,24

*gemeldete Daten der NÖVOG 2021

Der Jahresabschluss 2021 der NÖVOG wies eine Bilanzsumme von 185,82 Millionen Euro aus. Der Gesamtaufwand betrug 38,03 Millionen Euro. Davon entfielen 17,29 Millionen Euro auf den Personalaufwand für durchschnittlich 282 Beschäftigte einschließlich der Geschäftsführung. Das entsprach einem Anteil von 45,5 Prozent.

Für Marketing und Vertrieb sowie für Inserate und Werbung, Spenden, Kooperationen, Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen und Mitgliedschaften in Vereinen wendete die NÖVOG 0,79 Millionen Euro oder 2,1 Prozent des Gesamtaufwands auf.

An Umsatzerlösen, Benützungsentgelten und sonstigen betrieblichen Erträgen mit Zinserträgen erwirtschaftete die NÖVOG 21,86 Millionen Euro. Davon entfielen 18,10 Millionen Euro oder 82,8 Prozent auf einen Verkehrsdienstvertrag mit dem Land NÖ und der Rest auf Umsatzerlöse aus dem Bahngeschäft, Benützungsentgelten und sonstigen Erträgen.

Außerdem leistete das Land NÖ Gesellschafterzuschüsse von 16,23 Millionen Euro. Der Jahresüberschuss betrug 57.413,24 Euro.

3. Zuständigkeiten

Im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022 fanden sich im Zusammenhang mit der NÖVOG folgende Zuständigkeiten der NÖ Landesregierung und des Amtes der NÖ Landesregierung:

3.1 NÖ Landesregierung

Aufgrund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung fielen unter anderem die Verwaltung der Gesellschaftsanteile des Landes NÖ und der daraus erzielten Einnahmen, soweit diese Angelegenheiten keinem anderen Mitglied der NÖ Landesregierung zugewiesen waren, sowie die Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern des Landes NÖ oder der NÖ Landesregierung in öffentliche Körperschaften oder andere juristische Personen in die Zuständigkeit von Landeshauptfrau Mag.^a Johanna Mikl-Leitner.

Landeshauptfrau-Stellvertreter für Kommunale Verwaltung, Konsumentenschutz, Bau- und Verkehrsrecht Franz Schnabl war unter anderem für Angelegenheiten des Verkehrswesens zuständig, soweit diese keinem anderen Mitglied der NÖ Landesregierung zugewiesen waren.

Dem Landesrat für Finanzen und Mobilität Dipl.-Ing. Ludwig Schleritzko waren neben den Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens unter anderem Gesamtverkehrsangelegenheiten, Angelegenheiten von Straßen, alle damit direkt zusammenhängenden verkehrstechnischen Angelegenheiten und Radwege zugeordnet.

Die Zuständigkeiten des Landesrats für Wohnen, Arbeit und internationale Beziehungen Dr. Martin Eichinger umfassten auch die Angelegenheiten der umweltbewussten Lebensführung.

Der kollegialen Beratung und Beschlussfassung der NÖ Landesregierung unterlagen unter anderem Angelegenheiten der Entsendung von Vertretern des Landes NÖ oder der NÖ Landesregierung in öffentliche Körperschaften oder in andere juristische Personen und vertragsmäßige Verpflichtungen des Landes NÖ über einer Wertgrenze von mehr als 170.000,00 Euro (ohne Umsatzsteuer) sowie Darlehen, Zinsenzuschüsse, Beihilfen und sonstige Förderungsmaßnahmen, soweit der Leistungsempfänger nicht bereits im Landesvoranschlag bezeichnet war, wenn sie im Einzelfall die Wertgrenze von 80.000,00 Euro überstiegen.

3.2 Amt der NÖ Landesregierung

Die Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung wies die Aufgaben im Zusammenhang mit der NÖVOG folgenden Abteilungen zu:

Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten RU7

Die Aufgaben der Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten RU7 umfassten unter anderem das NÖ Mobilitätskonzept, den Alltagsradverkehr und die Radverkehrskoordination, die Förderung einer raum-, umwelt- und klimaverträglichen Mobilität, innovative Mobilitätsformen sowie die Verwaltung der Anteile des Landes NÖ an der NÖVOG.

Abteilung Finanzen F1

In den Aufgabenbereich der Abteilung Finanzen F1 fielen neben den Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens unter anderem die Verwaltung der Gesellschaftsanteile des Landes NÖ, soweit diese Angelegenheiten nicht einer anderen Abteilung zugewiesen waren.

Abteilung Verkehrsrecht RU6

Der Abteilung Verkehrsrecht RU6 oblagen neben der Straßenpolizei das Kraftfahrwesen und das Verkehrswesen, soweit diese Angelegenheiten nicht einer anderen Abteilung zugewiesen waren.

4. Rechtliche Grundlagen

Den rechtlichen Rahmen für die NÖVOG bildeten europa-, bundes- und landesrechtliche Grundlagen, der Gesellschaftsvertrag und interne Vorschriften der Gesellschaft.

4.1 Europarecht

Neben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), namentlich der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr waren vor allem die „Eisenbahnpakete“ der Europäischen Union für die NÖVOG maßgeblich.

Diese Eisenbahnpakete beinhalteten betriebliche, wirtschaftliche und sicherheitstechnische Richtlinien sowie Vorgaben für Sicherheitszertifizierungen von Eisenbahnverkehrsunternehmen.

Dazu bestanden Durchführungsverordnungen der Europäischen Union. Weiters erfolgte die Umsetzung auch durch Bundesgesetze in Österreich.

4.2 Bundesrecht

Zu den maßgeblichen Bundesgesetzen zählten das Gesetz über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, das Bundesvergabegesetz 2018, das Datenschutzgesetz – DSG und die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie das Eisenbahnrecht.

Eisenbahngesetz 1957

Das Bundesgesetz über Eisenbahnen, Schienenfahrzeuge auf Eisenbahnen und den Verkehr auf Eisenbahnen (Eisenbahngesetz 1957 – EisbG), BGBl 1957/60, regelte in 13 Teilen Begriffe, Zuständigkeiten, Bau und Betrieb von Eisenbahnen, von Schienenfahrzeugen auf Eisenbahnen und Verkehr auf Eisenbahnen. Weitere Regelungen betrafen Kreuzungen, Eisenbahnübergänge, Verknüpfungen von Schienenbahnen, Regulierungen des Schienenverkehrsmarkts, Interoperabilitäten, Triebfahrzeugführung, spezielle Sicherheitsbestimmungen und Aufsichten.

Unfalluntersuchungsgesetz

Das „Bundesgesetz, mit dem die Unfalluntersuchungsstelle des Bundes errichtet wird (Unfalluntersuchungsgesetz), BGBl I 2005/123, und das Luftfahrtgesetz, das Eisenbahngesetz 1957, das Schiffahrtsgesetz und das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert werden“ bildete die Rechtsgrundlage für die unabhängige Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes.

Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung

Das Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH-Gesetz), RGBl 1906/58, regelte unter anderem die Errichtung, die Organisation, die Rechtsverhältnisse der Gesellschaft und der Gesellschafter, die Stellung im Rechtsverkehr sowie deren Auflösung. Zudem legte das Gesetz fest, welche Regelungen die Errichtungserklärung enthalten musste.

Datenschutzgesetz und Datenschutz-Grundverordnung

Das Bundesgesetz zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ergänzte die Datenschutz-Grundverordnung des Europäischen Parlaments und des Rats zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr, die in Österreich unmittelbar anzuwenden war.

Bundesvergabegesetz 2018 – BVergG 2018

Das Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen (Bundesvergabegesetz 2018, BVergG 2018), BGBl I 2018/65, regelte das Beschaffungswesen von Bund, Ländern, Gemeinden, öffentlichen Einrichtungen und so genannten Sektorenauftraggebern, die zur Versorgung der Allgemeinheit tätig wurden. Die Regelungen galten für Vergaben von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen. Das anzuwendende Vergabeverfahren richtete sich nach dem – geschätzten – Auftragswert, wobei im Ober- und im Unterschwellenbereich unterschiedliche Verfahren anzuwenden waren.

4.3 Landesrecht

Für Angelegenheiten und Rechtsgeschäfte der NÖVOG im Zusammenhang mit Inseraten und Werbung, Förderungen, Spenden, Sponsoring, Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen, Kooperationen sowie Mitgliedschaften in Vereinen galten Rechtsvorschriften des Landes NÖ und Vorgaben der Gesellschaft.

Handbuch Beteiligungsmanagement

Das „Handbuch Beteiligungsmanagement des Bundeslandes Niederösterreich“, Beilage zur Dienstanweisung „Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich, Durchführung“, 01-02/00-0170, vom 23. Juni 2009, enthielt die Anforderungen an eine wirtschaftliche und wirksame Beteiligungsverwaltung des Landes NÖ sowie die dafür erforderlichen Organisations- und Steuerungsgrundlagen. Ziel war, öffentliche Aufgaben durch die Beteiligung an einer Unternehmung oder durch die Gründung einer Landesgesellschaft noch effizienter vornehmen zu können. Den Fachabteilungen oblagen die Wahrnehmung der Budget- und Ressourcenverantwortung sowie der Steuerung der zugeordneten Gesellschaften mit messbaren Finanz- und Leistungszielen, weiters die Wahrnehmung der Gesellschafterrechte, die Erstellung von Vorlagen für die NÖ Landesregierung und den NÖ Landtag, das Berichtswesen und Controlling. Die Steuerung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung konnte mit Gesellschafterweisungen sowie mit Geschäftsbesorgungs- und Leistungsverträgen erfolgen.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die angeführte Dienstanweisung mit 10. Juni 2022 aufgehoben wurde, weil diese nicht mehr der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 (VRV 2015) entsprach. Die Abteilung Finanzen F1 plante, das Beteiligungshandbuch neu aufzusetzen.

Der Landesrechnungshof bekräftigte daher seine Empfehlung aus den Vorberichten 9/2022 NÖ Familienland GmbH, Prüfauftrag und 10/2022 Radland GmbH, Prüfauftrag, wonach die NÖ Landesregierung ein zweckmäßiges Regelwerk für die Verwaltung der Anteile des Landes ausarbeiten lassen und verbindlich in Kraft setzen sollte.

Rahmenvereinbarung Eventmanagement 2019

Für Rechtsgeschäfte sowie Kooperationen im Zusammenhang mit Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen bestand seit 24. März 2020 eine Rahmenvereinbarung des Landes NÖ mit vier Vertragspartnern. Die Rahmenvereinbarung beruhte auf einer europaweiten Ausschreibung von Leistungen für Eventagenturen nach dem Bundesvergabegesetz 2018 und dem Bestbieterprinzip im Jahr 2019.

Den Gegenstand der Vereinbarung bildete die Organisation von Veranstaltungen der NÖ Landesregierung und des NÖ Landtags. Dazu zählten Empfänge, Konferenzen, Workshops, Bürgerinformationen und messeähnliche Veranstaltungen. Die Laufzeit endete 2023 (Beschluss der NÖ Landesregierung vom 18. Februar 2020).

Die Leistungen konnten nach dem Rotationsprinzip aus der Rahmenvereinbarung abgerufen oder die Vertragspartner zur Angebotslegung eingeladen werden. Die Vereinbarung galt auch für taxativ angeführte landesnahe Gesellschaften und Vereine, darunter auch die NÖVOG. Eine Abnahmeverpflichtung bestand nicht.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass der letzte Abruf durch die NÖVOG im Jahr 2018 erfolgt war, weil laut Geschäftsführung das Preis-Leistungs-Verhältnis nicht ihren Anforderungen entsprach.

5. Organisatorische Grundlagen

Die NÖVOG bestand seit dem 8. März 1993 (Gesellschaftsvertrag; Firmenbucheintragung 19. Mai 1993) und entwickelte sich mit der Übernahme von 28 Eisenbahnstrecken samt Anlagen und Immobilien der Österreichischen Bundesbahnen mit 11. Februar 2010 (Beschluss der außerordentlichen Generalversammlung zur Grundsatzvereinbarung 2010) zu einem regionalen Verkehrsunternehmen des Landes NÖ.

Mit 21. Juni 2022 (Beschluss der außerordentlichen Generalversammlung; Firmenbucheintragung vom 1. Juli 2022) trat das Land NÖ 74,1 Prozent seiner Anteile an der NÖVOG an die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH ab, eine Tochter der NÖ Holding GmbH, welche die Beteiligungen des Landes NÖ verwaltete. Das Land NÖ blieb damit mittelbar Alleineigentümer der NÖVOG.

Die NÖVOG hielt alle Anteile an den Gesellschaften Bergbahnen Mitterbach GmbH und Niederösterreichische Schneebergbahn GmbH sowie einen Anteil von 93 Prozent an der Schneeberg Sesselbahn GmbH. Sitz der NÖVOG war in Sankt Pölten. Seit September 2019 trat die Unternehmensgruppe unter der Dachmarke „Niederösterreich Bahnen“ auf.

Der Gesellschaftsvertrag legte Zweck, Stammkapital, Geschäftsanteile, Organe (Gesellschafterversammlung, Geschäftsführung, Aufsichtsrat) sowie deren Aufgaben, Rechte und Pflichten, die Mittel zur Erreichung des Gesellschaftszwecks sowie die Rechnungslegung fest.

5.1 Aufgaben

Im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022 umfasste der Unternehmensgegenstand der NÖVOG im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Koordinierung, Organisation und Sicherstellung eines effizienten und kostengünstigen Regional- und Nahverkehrs im Interesse des Landes NÖ
- Planung, Vorbereitung und Betrieb von öffentlichen Verkehrslinien im Bus- und Eisenbahnbereich und Bestellung von Verkehrsdienstleistungen
- Erwerb, Betrieb und Bewirtschaftung von Eisenbahninfrastruktur sowie von zugehörigen Grundstücken und Immobilien
- Beteiligung an Unternehmen sowie die Vornahme aller dem Gesellschaftszweck dienlichen sonstigen Geschäfte, jedoch ausgenommen Bankgeschäfte. Dazu gehörten zum Beispiel ausgelagerte Betriebe wie die Rübenbahn und die Donauuferbahn für den Güterverkehr

Unter der Dachmarke Niederösterreich Bahnen betrieb die NÖVOG die Mariazellerbahn, die Waldviertelbahn, die Wachaubahn, die Citybahn Waidhofen an der Ybbs, den Reblaus Express sowie die Bergbahnen Gemeindealpe Mitterbach, die Schneebergbahn und die Sesselbahn am Schneeberg (Puchis Welt).

Damit verstand sich die NÖVOG als größter NÖ Mobilitätsanbieter für Alltag und Freizeit, als ein verlässlicher Partner in den Regionen, als attraktiver Arbeitgeber und nachhaltiger Investor.

Im Februar 2023 erhielten die Niederösterreich Bahnen zum zweiten Mal vom Institut „Great Place to Work“ das gleichnamige Arbeitgeberzertifikat für die besten Arbeitgeber Österreichs.

5.2 Organe

Im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022 bestanden die Organe der NÖVOG aus der Generalversammlung, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung.

Generalversammlung

Das Land NÖ bildete bis 20. Juni 2022 die Generalversammlung als Alleineigentümer mit dem Leiter der Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten RU7. Ab 21. Juni 2022 vertrat dieser die Anteilsrechte des Landes NÖ für die direkte Beteiligung von 25,9 Prozent. Die Anteilsrechte der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH von 74,1 Prozent nahmen der Geschäftsführer (Leiter der Abteilung Finanzen F1) und ein Prokurist der Holding wahr.

Aufsichtsrat

Der Gesellschaftsvertrag (Fassung vom 21. Juni 2022) der NÖVOG sah mindestens drei und höchstens sechs Aufsichtsratsmitglieder vor, die aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und mindestens einen Stellvertreter zu bestimmen hatten. Von 14. April 2021 bis Ende 2021 bestand der Aufsichtsrat aus neun Mitgliedern und ab 6. Juli 2022 (laut Firmenbucheintragung) aus acht Mitgliedern, davon sechs Kapitalvertreter und zwei Betriebsräte. Den Vorsitz hatte der Abteilungsleiter-Stellvertreter der Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten RU7 inne.

Im Zuge der Schlussbesprechung wurde die Widersprüchlichkeit der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder erklärt. Diese war auf eine Überschneidung bei der Firmenbucheintragung zurückzuführen.

Der Vorsitzende hatte, wenn es das Interesse der Gesellschaft erforderte oder es zumindest zwei Aufsichtsratsmitglieder verlangten, jedenfalls aber viermal im Kalenderjahr, Aufsichtsratssitzungen einzuberufen. Beschlussfähigkeit bestand, wenn alle Aufsichtsratsmitglieder ordnungsgemäß eingeladen und mindestens drei, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, anwesend waren.

Der Aufsichtsrat verfügte über eine Geschäftsordnung vom 7. April 2021, welche die gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Aufgaben, Abläufe, Rechte und Pflichten näher ausführte.

Die Geschäftsführung hatte die Zustimmung des Aufsichtsrats für Maßnahmen und Rechtsgeschäfte über den Erwerb, die Veräußerung und die Stilllegung von Beteiligungen, über Investitionen, Veräußerungen von Liegenschaften, Dauerschuldverhältnisse (Mieten) sowie Darlehensaufnahmen über eine Million Euro einzuholen.

Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat konnte die Geschäftsführung, bestehend aus einer oder mehreren Personen, auf die Dauer von fünf Jahren bestellen. Im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022 bestand eine Alleingeschäftsführung. Außerdem wies das Firmenbuch zudem einen Prokuristen als alleinvertretungsbefugt aus. Die Geschäftsführung gab sich keine Geschäftsordnung.

Der Landesrechnungshof hielt eine vertretungsbefugte Prokura, insbesondere für den Fall der Verhinderung der Alleingeschäftsführung, für zweckmäßig. Er wies jedoch darauf hin, dass der Gesellschaftsvertrag eine Alleinvertretungsbefugnis für einen Prokuristen nicht vorsah. Daher regte er an, eine entsprechende Regelung in den Gesellschaftsvertrag aufzunehmen.

5.3 Aufbauorganisation

Die NÖVOG gliederte sich in die Geschäftsführung, fünf Stabstellen und die drei Bereiche „Dienste“ für Service, System, Unternehmensmarketing und Vertrieb, „Dienststellen“ für Mariazellerbahn, Citybahn Waidhofen, Waldviertelbahn und EVU-Normalspur (Eisenbahnverkehrsunternehmen; Wachaubahn, Reblausexpress) sowie „Infrastruktur“ für Betriebsführung, Projekte, Anlagen und Instandhaltung. Der Betrieb der Bahnen oblag den jeweiligen Dienststellen.

Die Stabstellen umfassten einerseits die Betriebsleitung und andererseits die Unternehmensentwicklung, Unternehmenskommunikation und Personal, Qualitätsmanagement sowie Recht.

Kommunikation und Marketing

Der Stabstelle für Unternehmenskommunikation und Personal oblagen Aufgaben und Angelegenheiten im Bereich Inserate und Werbung, Förderungen, Spenden, Sponsoring, Kooperationen, Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen sowie Mitgliedschaften in Vereinen.

Die Stabstelle untergliederte sich in den Bereich Unternehmenskommunikation mit den Fachfunktionen Pressesprecher, externe und interne Kommunikation sowie den Bereich Personal mit Fachfunktionen für Administration, Entwicklung, Verrechnung und Recruiting.

Der Organisationseinheit „Unternehmensmarketing und Vertrieb“ oblagen vor allem die verkaufsbezogenen Maßnahmen, wie Vereinbarungen mit externen Tourismuspartnern, Ermäßigungen und Gutscheine.

5.4 Ablauforganisation

Die NÖVOG regelte Abläufe und Verfahren in internen Anweisungen, Handbüchern, Prozessbeschreibungen und Richtlinien, die auch der Korruptionsprävention dienten und die Grundlage für das Managementsystem und das interne Kontrollsystem bildeten. Dieses erfüllte die Qualitätsmanagement-Norm EN ISO 9001 (*International Organization for Standardization kurz ISO*) sowie die maßgeblichen Richtlinien der Europäischen Union für Eisenbahnen.

Zertifizierungen bestätigten, dass die NÖVOG die Anforderungen erfüllte. Im Jahr 2019 erreichte die NÖVOG die Sicherheitsbescheinigung, um das österreichische Eisenbahnnetz befahren zu dürfen und die britische Tageszeitung „The Guardian“ reihte die Mariazellerbahn unter die zehn landschaftlich schönsten Eisenbahnstrecken Europas.

Das interne IT-System unterstützte die Prozess- und Dokumentenverwaltung. Diese digitale Prozesslandkarte bot einen Überblick über alle Management-, Haupt- und Supportprozesse und Verweise zu den dazugehörigen Prozessbeschreibungen, Richtlinien, Verfahrensanweisungen oder Funktionsbeschreibungen. Dokumente wiesen Nummerierungen und die Information zur jeweiligen Fassung und dem Erstellungs- oder Änderungsdatum auf. Allen Mitarbeitenden war es dadurch möglich, Informationen jederzeit und in der aktuellen Fassung einzusehen, soweit sie nicht für einen eingeschränkten Anwenderkreis bestimmt waren.

Management- und internes Kontrollsystem

Das Management und das interne Kontrollsystem der NÖVOG beruhten auf dem „SQMS-Handbuch für integrierte Managementsysteme“, das die Aufbau- und Ablauforganisation festlegte. Das integrierte Managementsystem umfasste die Bereiche Qualität, Umwelt und Sicherheit sowie Instandhaltung von Schienenfahrzeugen.

SQMS-Handbuch für integrierte Managementsysteme

Die NÖVOG setzte auf ein integriertes Managementsystem, das im „SQMS-Handbuch für integrierte Managementsysteme“ vom 29. Mai 2019 (Fassung 11) dargelegt war, um alle sicherheits- und qualitätsrelevanten Anforderungen zu erfüllen. Dazu zählten Organigramm, Funktions- und Stellenbeschreibungen sowie eine Prozesslandschaft, die alle maßgeblichen Abläufe abdeckte. Das Handbuch deckte alle Bereiche der Geschäftsführung, von der strategischen Planung, über Betrieb, Beschaffung, Kommunikation und Marketing, Service, Personal bis zum Vorschriftenmanagement ab.

Verfahrensanweisung Unternehmensführung

Diese Verfahrensanweisung vom 1. Juli 2022 (Fassung 02) regelte, wie die oberste Leitung die Führung und Verpflichtung wahrnimmt, ein Leitbild sowie organisatorische Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse festlegt, und verwies dabei auf die entsprechenden Verfahrensanweisungen und Prozessbeschreibungen.

Prozessbeschreibung Vergabeverfahren

Diese Prozessbeschreibung vom 1. August 2013 (Fassung 02) regelte die standardisierten Abläufe und Tätigkeiten bei allen Vergabeverfahren der NÖVOG.

Prozessbeschreibung Wareneingang und Rechnungslauf

Diese Prozessbeschreibung vom 1. Juni 2014 (Fassung 03) regelte Abläufe, Aufgaben, Tätigkeiten und Zuständigkeiten für Rechnungsläufe aus Einkäufen und Vergabeverfahren.

Richtlinie Dienstreisen

Die Richtlinie Dienstreisen vom 3. Juni 2019 (Fassung 13) regelte neben den Dienstreisen und der Nutzung von Dienstautos auch die Handhabung von Essenseinladungen und Geschenkkannnahmen. Die Richtlinie untersagte die Annahme von Geschenken oder anderen Zuwendungen, die einer Vorteilsannahme zur Beeinflussung gleichkommen. Orts- oder landesübliche Aufmerksamkeiten im Wert von unter 100,00 Euro pro Jahr galten als „geringfügiger Vorteil“, deren Annahme der zuständigen Führungskraft gemeldet werden musste. Ehrengeschenke durften angenommen werden, außer die Geschäftsführung untersagte deren Annahme.

Prozessbeschreibung Einkauf

Die Prozessbeschreibung Einkauf vom 20. Juli 2021 (Fassung 16) regelte Abläufe, Aufgaben, Angebote, Tätigkeiten, Zuständigkeiten und Wertgrenzen für Einkäufe von Sach- und Dienstleistungen nach dem Vier-Augen-Prinzip und unter der Kontrolle der jeweiligen Führungskraft. Die NÖVOG besaß verschiedene Kundenkarten, deren private Nutzung untersagt war.

Verfahrensanweisung Beschaffung und Lieferantenmanagement

Die Verfahrensanweisung Beschaffung und Lieferantenmanagement vom 20. Juli 2021 (Fassung 11) regelte das Beschaffungs- und Lieferantenwesen.

Verfahrensanweisung Marketing

Die Verfahrensanweisung Marketing vom 15. August 2021 (Fassung 08) regelte Abläufe sowie Mittel zur standardisierten Abwicklung des Marketings sowie Standards zu Marketingkooperationen, Vergaben von Ermäßigungen, Gutscheinen und Spenden. Weiters regelte sie die Dokumentation und Entscheidungskompetenzen zu Vereinbarungen mit externen Tourismuspartnern.

Verkaufsfördernde Aktionen, wie zum Beispiel Workshops, Messeauftritte, Werbung in Katalogen, Veranstaltungen, Fachmagazinen und Marketingdienstleistungen wurden im Rahmen eines jährlichen Marketingplanes festgelegt.

Austausch, Abstimmung und Planung von übergreifenden Vertriebs- und Marketingmaßnahmen erfolgte in einer internen Marketingplattform, deren Koordination zentral erfolgte. Die Verfahrensanweisung verwies hinsichtlich Detailregelungen auf die Verfahrensanweisung Kommunikation, ebenso wie auf die Koordination der Erstellung (zum Beispiel Layoutierung inklusive Abstimmung mit der Geschäftsführung) sowie die Beschaffung von touristischen Drucksorten, wie Flyer, Folder, Grafiken, als auch sonstiger Werbemittel, wie Pop Ups und Fahnen.

Bei allen Marketingkooperationen mussten im Falle von Geldgeschäften die Mittel im zentralen Budget (Wirtschaftspläne) vorgesehen sein.

Prozessbeschreibung Zuständigkeiten

Die Prozessbeschreibung Zuständigkeiten vom 1. Juli 2022 (Fassung 02) legte fest, dass Rechenschaftspflichten und Befugnisse, welche die Sicherheit, Qualität, Umwelt und Arbeitssicherheit betreffen, auf allen Organisationsebenen festzulegen, zu dokumentieren, zuzuweisen und mitzuteilen sind.

Korruptionsprävention

Das „SQMS-Handbuch für integrierte Managementsysteme“ sowie die Anweisungen, Prozessbeschreibungen und Richtlinien enthielten Regelungen, die der Korruptionsprävention dienten.

Die NÖVOG orientierte sich bei der Korruptionsprävention an der Normungsrichtlinie „Gesellschaftliche Verantwortung von Organisationen“ ONR 19250 des Austrian Standard Institutes.

In Ergänzung zur Richtlinie zu Dienstreisen existierten noch andere Verfahrensanweisungen, beispielsweise im Bereich Einkauf und Beschaffung. Diese Richtlinien wurden laut Geschäftsführung systemseitig vom angewandten Softwaresystem gestützt, welches unterbindet, dass sowohl Rechnungen als auch Bestellungen „auf Zuruf“ passieren können. Sobald etwas im System erfasst wurde, startete ein fix vorgegebener, mehrstufiger Freigabeprozess, der nicht umgangen werden konnte. Die Korruptionsprävention erfolgte durch einen vorgegebenen Prozess, nachdem jeder Geschäftsfall inhaltlich geprüft und von mehreren Personen (je nach Wertgrenze) freigegeben wurde. Gleichzeitig dazu erfolgte auch die entsprechende Dokumentation des Geschäftsfalls.

Verfahrensanweisung Kommunikation

Die Presse- und Medienarbeit erfolgte zentral durch die Stabstelle Unternehmenskommunikation. Die Verfahrensanweisung Kommunikation vom 15. August 2021 (Fassung 08) regelte den Informationsaustausch in der NÖVOG sowie mit Parteien und Außenstehenden, einschließlich Auftragnehmern, Partnern und Zulieferern. Die Anweisung setzte auf Kommunikationsmittel wie Pressespiegel, Kommunikationsmatrix, Schwarzes Brett, „Postkastl“-App, regelmäßige Sitzungen und Info-Mails durch die Geschäftsführung.

Richtlinie Umgang mit Social Media und Web 2.0

Die Richtlinie Umgang mit Social Media und Web 2.0 vom 13. Mai 2020 (Fassung 05) legte die Regeln für die Kommunikation der Beschäftigten der Niederösterreich Bahnen in Sozialen Medien und Netzwerken beziehungsweise im Web 2.0 fest.

Die Regeln untersagten unhöfliche, respektlose oder beleidigende Beiträge, politisch oder religiös herabwürdigende oder kreditschädigende Aussagen sowie negative Aussagen über konkurrierende Unternehmen, Produkte oder Personen. Steuerung und Koordinierung aller Social Media und Web 2.0 Aktivitäten oblagen der Stabstelle Unternehmenskommunikation.

6. Strategische Grundlagen

Die strategische Ausrichtung für Rechtsgeschäfte der NÖVOG im Zusammenhang mit Inseraten und Werbung, Förderungen, Spenden, Sponsoring, Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen, Kooperationen und Mitgliedschaften in Vereinen ergab sich aus dem Leitbild (Vision und Mission), der mittelfristigen Unternehmensstrategie sowie den Marketing-, Media- und Presseplänen.

6.1 Leitbild

Das Leitbild der Niederösterreich Bahnen vom 1. Jänner 2022 (Fassung 09) brachte das Selbstverständnis der NÖVOG als größter Mobilitätsanbieter des Landes NÖ für Alltag und Freizeit, als starker, verlässlicher, regionaler Arbeitgeber sowie als wichtige Einrichtung der Regionalentwicklung zum Ausdruck.

In weiteren Leitsätzen bekannte sich die NÖVOG zu einem wirtschaftlichen und nachhaltigen Einsatz der finanziellen Mittel, der Ressourcen und der Technik, um Aufgaben effizient und effektiv in einem sich verändernden Umfeld abzuwickeln. Dazu setzte die NÖVOG auf gemeinsames Gestalten und gegenseitige Unterstützung, hohe Produktivität, Transparenz und Nachvollziehbarkeit des unternehmerischen Handelns sowie auf messbare Unternehmensziele, regelmäßige Leistungsbewertungen und kontinuierliche Verbesserung.

Einen besonderen Stellenwert räumte das Leitbild der Verantwortung für Gesellschaft, Umwelt und Sicherheit sowie für zertifizierte Qualität im Management von Verkehrsdiensten, Infrastruktur und Fahrzeuginstandhaltung unter Einhaltung der rechtlichen und sonstigen Anforderungen sowie dem Risiko- und Notfallmanagement ein.

Als zentrale Erfolgsfaktoren hob das Leitbild nicht zuletzt die Mitarbeitenden sowie deren Motivation und Kompetenz hervor, die durch Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit, Gleichbehandlung, Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben, Informationen und Weiterbildungen gefördert werden.

6.2 Mittelfristige strategische Ausrichtung

Die mittelfristige strategische Ausrichtung der NÖVOG setzte Schwerpunkte beim Thema Nachhaltigkeit, Positionierung der Niederösterreich Bahnen als Leitbetrieb für klimafreundliche und regional verankerte Mobilität für Alltag und Freizeit und Investitionen in die Zukunft aufgrund von Investitions- und Erhaltungsplänen.

6.3 Marketing-, Media- und Pressepläne

Die NÖVOG plante, steuerte und budgetierte Ausgaben für Inserate und Werbung, Veranstaltungen und Kooperationen mit jährlichen beziehungsweise vierteljährlichen Marketing-, Media- und Presseplänen.

- Der Marketingplan beschrieb für jede einzelne Bahn den Zeitpunkt für die konkreten Maßnahmen, die geplanten Kosten und den Bezug zum Wirtschaftsplan.
- Der Presseplan enthielt die anlassbezogene Pressearbeit für die jeweilige Bahn, wie zum Beispiel zum Muttertag, zu Ferienbeginn oder bei Saisonstarts.
- Der Mediaplan enthielt die geplanten Inserate im jeweiligen Medium mit Format und Preisangaben.

Außerdem führte die NÖVOG einen Soll-Ist-Vergleich über die Unternehmensziele, die strategischen Schwerpunkte und die operativen Ziele durch.

Medienresonanzanalysen

Die NÖVOG beauftragte jährlich eine Medienresonanzanalyse, um den Erfolg der Marketing- und Pressepläne beziehungsweise der Maßnahmen und der Kommunikation der Unternehmensgruppe im abgelaufenen Jahr zu erfassen und zu bewerten. Dabei wurden die geplanten und verbreiteten Inhalte und Botschaften mit den veröffentlichten Inhalten und Botschaften verglichen, deren Platzierung und Umfang sowie maßgebliche Kenngrößen wie die (positive, negative, neutrale) Meinungstendenz und der Tenor (Tonalitätsindex) untersucht. Die Kenngröße Tonalitätsindex konnte zwischen -1 und +1 liegen. Die Niederösterreich Bahnen erreichten im Jahr 2021 einen Wert von +0,568 und verbesserten damit den Vorjahreswert von +0,508 und den Wert aus dem Jahr 2019 von +0,413.

Laut Geschäftsführung (Bericht an den Aufsichtsrat am 7. Juli 2021) behandelten 57,0 Prozent der Medienbeiträge den touristischen Aspekt und nahmen die Niederösterreich Bahnen somit als Mobilitätsanbieter für Freizeit wahr.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass die NÖVOG ihre Medienresonanz analysieren ließ und damit über eine Grundlage für eine wirtschaftliche und zweckmäßige Ausrichtung beziehungsweise Anpassung ihrer Marketing- und Kommunikationsstrategien verfügte.

6.4 Jahresausgaben

Im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022 gab die NÖVOG für Inserate und Werbung, Spenden, Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen, Kooperationen sowie für Mitgliedsbeiträge in Vereinen insgesamt 3.517.227,13 Euro aus. In diesem Zeitraum fielen keine Ausgaben für Förderungen oder für Sponsoring an.

Die folgende Tabelle zeigt, wie sich diese Summe verteilte:

Tabelle 2: Ausgaben für Inserate und Werbung, Spenden, Kooperationen, Dienstleistungen und Mitgliedsbeiträge für Vereine im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022 in Euro

Ausgaben	3-12/2017	2018	2019	2020	2021	1-5/2022
Inserate und Werbung	545.451,44	552.861,60	566.157,13	404.079,00	641.245,01	236.277,78
Spenden	6.500,00	6.205,00	16.834,00	0,00	0,00	0,00
Kooperationen	12.710,50	81.108,49	39.175,70	50.054,86	51.207,77	19.504,00
Dienstleistungen	0,00	1.008,00	60.464,36	46.318,73	91.327,41	40.585,35
Mitgliedsbeiträge	3.720,00	9.704,00	9.563,00	9.583,00	9.588,00	5.993,00
Summe	568.381,94	650.887,09	692.194,19	510.035,59	793.368,19	302.360,13

Quelle: NÖVOG

Von März bis Dezember 2017 fielen 545.451,44 Euro für Inserate und Werbung an. In den Jahren 2018 bis 2021 bewegten sich die Ausgaben für Inserate und Werbung zwischen 404.079,00 Euro im Jahr 2020 und 641.245,01 Euro im Jahr 2021. Von Jänner bis Mai 2022 betragen die Ausgaben 236.277,78 Euro. Somit waren die Ausgaben für Inserate und Werbung im Jahr 2020 am niedrigsten und betragen durchschnittlich 564.325,19 Euro.

Ausgaben für Spenden fielen lediglich im Jahr 2017 mit 6.500,00 Euro, im Jahr 2018 mit 6.205,00 Euro und im Jahr 2019 mit 16.834,00 Euro an. In den Jahren 2020, 2021 und in den ersten fünf Monaten des Jahres 2022 leistete die NÖVOG keine Spenden.

Von März bis Dezember 2017 fielen Ausgaben für Kooperationen von 12.710,50 Euro an. In den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 betragen diese Ausgaben 81.108,49 Euro, 39.175,70 Euro, 50.054,86 Euro und 51.207,77 Euro und damit durchschnittlich rund 55.400,00 Euro jährlich. Von Jänner bis Mai 2022 fielen 19.504,00 Euro für Kooperationen an.

Für Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen zahlte die NÖVOG 1.008,00 Euro im Jahr 2018 und in den Folgejahren 60.464,36 Euro (2019), 46.318,73 Euro (2020) und 91.327,41 Euro (2021). Von Jänner bis Mai 2022 beliefen sich diese Ausgaben auf 40.585,35 Euro.

Mitgliedbeiträge an Vereine schlugen im Jahr 2017 mit 3.720,00 Euro, im Jahr 2018 mit 9.704,00 Euro, im Jahr 2019 mit 9.563,00 Euro, im Jahr 2020 mit 9.583,00 Euro, im Jahr 2021 mit 9.588,00 Euro und in den ersten fünf Monaten des Jahres 2022 mit 5.993,00 Euro zu Buche. Das entsprach jährlichen Ausgaben von durchschnittlich rund 9.500,00 Euro.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die gemeldeten Buchungen laut Geschäftsführung vom Unternehmensgegenstand umfasst waren und keine ad hoc Rechtsgeschäfte enthielten.

7. Inserate und Werbung

In welchen Print-, Online- und Rundfunkmedien wurden von der NÖVOG Inserate und Werbung geschaltet und wie hoch waren die jeweiligen Auftragswerte beziehungsweise Kosten?

Für den Zeitraum März 2017 bis Mai 2022 meldete die NÖVOG insgesamt 2.371 Zahlungen für Inserate, Werbung und Werbemittel in Höhe von 2.946.071,96 Euro bei 269 Medien- und Geschäftspartnern.

7.1 Verteilung der Ausgaben

Die NÖVOG gab an, bei der Auswahl der Medien- und Geschäftspartner die Reichweite der Zielgruppen, die Streuung in den Regionen, Vergabeleitfäden und Rahmenvereinbarungen sowie Erfahrungswerte von früheren Aufträgen zu berücksichtigen.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Gesamtausgaben auf Inserate und Werbung, auf Druck-, Fotografie- und Grafikleistungen sowie für Öffentlichkeitsveranstaltungen und Events:

Tabelle 3: Ausgaben für Inserate und Werbung sowie Werbemittel im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022

Ausgaben	Ausgaben in Euro	Anteil in Prozent	Anzahl der Buchungen
Inserate und Werbung	2.207.992,50	74,9 %	1.295
Druckkosten	323.788,39	11,0 %	583
Öffentlichkeitsveranstaltungen und Events	266.452,51	9,0 %	277
Fotografie/Filmaufnahmen	107.334,77	3,7 %	182
Grafik	40.503,79	1,4 %	34
Summe	2.946.071,96	100,0 %	2.371

Quelle: NÖVOG

Die 1.295 Zahlungen für Inserate und Werbung betragen insgesamt 2.207.992,50 Euro oder 74,9 Prozent der Ausgaben.

Weitere 323.788,39 Euro oder elf Prozent der Gesamtausgaben für Inserate und Werbung fielen für Druckkosten, 266.452,51 Euro oder neun Prozent für Veranstaltungen und Events, 107.334,77 Euro oder 3,7 Prozent für Fotografie und Filmaufnahmen sowie 40.503,79 Euro oder 1,4 Prozent für Grafik an.

Die Zahlungen für Inserate und Werbung verteilten sich wie folgt auf Print-, Online- und Rundfunkmedien:

Tabelle 4: Verteilung der Ausgaben für Inserate und Werbung nach Medienart im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022

Medien	Ausgaben in Euro	Anteil in Prozent	Anzahl der Buchungen	Anzahl der Medien/Partner
Printinserate	1.602.885,45	72,6 %	1.023	102
Rundfunk und Fernsehen	335.105,09	15,2 %	92	22
Onlineinserate	270.001,96	12,2 %	180	23
Summe	2.207.992,50	100,0 %	1.295	147

Quelle: NÖVOG

Von den Gesamtausgaben für Inserate und Werbung betrafen 1.602.885,45 Euro oder 72,6 Prozent Printinserate in Tages- und Wochenzeitungen, Magazinen oder Broschüren. Ausgaben für Inserate in Radio und Fernsehen betrugen 335.105,09 Euro oder 15,2 Prozent und für Onlineinserate auf Plattformen von Tages- und Wochenzeitungen oder digitalen Informations- und Nachrichtenportalen 270.001,96 Euro oder 12,2 Prozent.

Verteilung der Ausgaben nach Mediengruppen

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Gesamtausgaben für Inserate und Werbung nach Mediengruppen, wobei die Zahlungen für Print-, Online-, Rundfunk- und Fernsehmedien einer Mediengruppe und sonstige Zahlungen an diese Mediengruppe zusammengefasst wurden.

Zudem wurden wegen Geringfügigkeit Ausgaben von unter fünf Prozent an den Gesamtausgaben für gleichartige Medien (Magazine, Privatrado und TV) zusammengenommen und gleichartige natürliche oder juristische Personen (Druck, Bild, Grafik, Tourismusverbände und Gemeinden, Agenturen) zu einer Gruppe zusammengefasst:

Tabelle 5: Verteilung der Ausgaben für Inserate und Werbung auf Mediengruppen und Geschäftspartner im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022

Bezeichnung	Ausgaben in Euro	Anteil in Prozent	Medium/Geschäftspartner
Mediengruppe 1	322.499,72	10,8 %	Zeitungs- und Zeitschriftenverlag
Mediengruppe 2	270.968,56	9,2 %	Druck- und Verlagsgesellschaft
Mediengruppe 3	226.657,97	7,7 %	Medienunternehmen
Mediengruppe 4	216.385,18	7,4 %	Medienunternehmen
Mediengruppe 5	200.330,51	6,8 %	Zeitungs- und Zeitschriftenverlag
Mediengruppe 6	168.045,58	5,7 %	Rundfunkgesellschaft
Mediengruppe 7	660.498,82	22,5 %	Sonstige Print- und Onlinemedien, Werbe- und Verlagsgesellschaften und dergleichen
Mediengruppe 8	309.544,07	10,5 %	Zahlungen an sonstige Druck- und Verlagsgesellschaften

Bezeichnung	Ausgaben in Euro	Anteil in Prozent	Medium/Geschäftspartner
Mediengruppe 9	267.313,42	9,1 %	Zahlungen an sonstige Geschäftspartner im Bereich Öffentlichkeitsveranstaltungen und Events
Mediengruppe 10	171.023,95	5,8 %	Zahlungen an sonstige Grafiker, Film- und Fotohersteller
Mediengruppe 11	132.804,18	4,5 %	Zahlungen an sonstige Rundfunk- und Digitalsendergesellschaften
Summe	2.946.071,96	100,0 %	

Quelle: NÖVOG

Im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022 entfielen auf eine Mediengruppe einer Tageszeitung mit Print-, Online- und TV-Ausgaben und Niederösterreichteilen 322.499,72 Euro oder 10,8 Prozent der Gesamtausgaben für Inserate und Werbung sowie Werbemittel. Auf eine Wochenzeitung mit regionalen Ausgaben entfielen 270.968,56 Euro oder 9,2 Prozent, auf eine weitere regionale Wochenzeitung entfielen 226.657,97 Euro oder 7,7 Prozent der Gesamtausgaben. An eine weitere Mediengruppe mit Tageszeitung mit Print-, Online- und TV-Ausgaben und Niederösterreichteilen gingen 216.385,18 Euro oder 7,4 Prozent der Gesamtausgaben und an eine Mediengruppe mit einer Tageszeitung mit Print- und Onlineausgaben flossen 200.330,51 Euro oder 6,8 Prozent der Gesamtausgaben. An ein Rundfunkunternehmen ergingen 168.045,58 Euro oder 5,7 Prozent der Ausgaben für Inserate und Werbung.

Die restlichen Ausgaben für Inserate und Werbung lagen zwischen 111.245,72 Euro (Druckkosten) und 4,83 Euro beziehungsweise unter 3,8 Prozent der Gesamtausgaben für Inserate und Werbung.

An verschiedene Print- und Onlinemedien, Werbe- und Verlagsgesellschaften ergingen insgesamt weitere 660.498,82 Euro oder 22,5 Prozent, wobei sich die Beträge zwischen 70.829,94 und 32,70 Euro bewegten. Weitere Ausgaben an Druck- und Verlagsgesellschaften betragen 309.544,07 Euro oder 10,5 Prozent und lagen zwischen 111.245,72 und 61,67 Euro.

Für Geschäftspartner im Bereich Öffentlichkeitsveranstaltungen und Events fielen weitere 267.313,42 Euro oder 9,1 Prozent an, die sich zwischen 46.634,41 und 8,15 Euro bewegten. Weitere Aufwände für Grafiker, Film- und Fotohersteller betragen 171.023,95 Euro oder 5,8 Prozent und lagen zwischen 64.713,04 und 4,83 Euro. An sonstige Rundfunkgesellschaften fielen Aufwände

in Höhe von 132.804,18 Euro oder 4,5 Prozent, die zwischen 38.000,00 und 400,00 Euro lagen, an.

7.2 Stichproben Inserate und Werbung

Der Landesrechnungshof wählte aus den Ausgaben für Werbung und Inserate 15 Stichproben mit einer Summe von 133.471,06 Euro aus. Die Auswahl erfolgte risikoorientiert nach fachlicher Beurteilung der Buchungen und entsprach einem Anteil von 10,5 Prozent der Geschäftspartner.

Der Anteil an Ausgaben für Inserate und Werbung lag mit 72.146,63 Euro bei 54,1 Prozent. Zwei Agenturhonorare für die Unterstützung bei Veranstaltungen, die der Bewerbung der NÖVOG dienten, betrugen insgesamt 61.324,43 Euro oder 45,9 Prozent.

Tabelle 6: Stichproben zu Inseraten und Werbung

Stichprobe	Betrag in Euro	TK/TA Preis	Leistung – Thema	Medium
Stichprobe 1	1.575,00	79	Inserat für Gemeindealpe Mitterbach „Mit'm Lift aufi, mit Schwung owa" im Juni 2017	Jugendmagazin
Stichprobe 2	14.690,02	-	Organisation und Produktion des Jubiläumsfests „100 Jahre Mariazellerbahn" am 23. Juli 2017	Agentur
Stichprobe 3	1.893,83	13	Inserat für Puchis Welt – Wunderwiese in der Kalenderwoche 3 des Jahres 2018	Wochenmedium
Stichprobe 4	6.347,76	-	Honorar für Testimonial – Morgenski fahren im Mostviertel am 3. Februar 2018 – Werbung Gemeindealpe Mitterbach	Agentur
Stichprobe 5	2.900,00	29	Inserat für den Panoramawagen der Mariazellerbahn von 18. bis 30. Juni 2018	Onlinemedium
Stichprobe 6	46.634,41	-	Organisation und Abwicklung der Eröffnungsfeier des Alpenbahnhofs am 5. Juli 2019	Agentur
Stichprobe 7	4.786,92	12	Inserat und Werbung für „Urlaub daheim mit den NÖ Bahnen!" im August 2020	Wochenzeitung

Stichprobe	Betrag in Euro	TK/TA Preis	Leistung – Thema	Medium
Stichprobe 8	1.224,30	42	Inserat für Winterkombiticket Mariazellerbahn und Gemeindealpe Mitterbach im Dezember 2020	Regionalzeitschrift
Stichprobe 9	16.355,30	-	Hörfunkwerbung zur Kampagne „Sei g'scheit. Nimm dir Zeit. Am Bahnübergang!“ von 26. April bis 16. Mai 2021	Rundfunk
Stichprobe 10	12.051,59	-	Druckkosten für ein Kindertaschenbuch zur Kampagne „Sei g'scheit. Nimm dir Zeit. Am Bahnübergang!“ im Juli 2021	Druckerei
Stichprobe 11	3.000,00	-	Imagefotos Waldviertelbahn vom Juli 2021	Fotograf
Stichprobe 12	10.428,06	204	Inserat und Werbung zur Kampagne „Sei g'scheit. Nimm dir Zeit. Am Bahnübergang!“ im September 2021	Wochenzeitung
Stichprobe 13	5.000,00	50	Inserat für die Niederösterreich Bahnen und Bergbahnen im August 2021	Lifestyle Magazin
Stichprobe 14	1.457,43	-	Fahrgastinformationen über den Schienenersatzverkehr am 1. Februar 2022	Druckerei
Stichprobe 15	5.126,44	-	Außenwerbung für die Niederösterreich Bahnen und Bergbahnen im Mai 2022	LED Werbung

Quelle: NÖVOG

Die Stichprobe 1 betraf eine Rechnung vom 14. Juni 2017 über 1.575,00 Euro für ein halbseitiges Inserat zur Kampagne „Gemeindealpe Mitterbach – Mit'm Lift aufi, mit Schwung owa“ in einem Jugendmagazin mit einer Auflage von 20.000 Stück. Die Schaltung und die Zielgruppe der „Jungen, sportlich Aktiven“ sowie die Verteilung an höheren und berufsbildenden Schulen in Niederösterreich war im Mediaplan 2017 vorgesehen. Die Rechnung stimmte mit dem Angebot und den übermittelten Mediadaten überein. Ein Leistungsnachweis lag vor.

Die Stichprobe 2 betraf eine Rechnung vom 18. August 2017 über 14.690,02 Euro für Organisation und Produktion des Jubiläumsfests „110 Jahre Mariazellerbahn“. Der Rechnungsbetrag erhöhte sich um 1.049,60 Euro oder 7,7 Prozent gegenüber dem Angebot, da zusätzliche Kosten für die Bühnenbefundung anfielen. Die verrechneten Leistungen entsprachen den angebotenen Einzelleistungen. Die geplanten Inserate für diese Veranstaltung fanden sich im Mediaplan. Die Veranstaltung stand mit dem Unternehmensgegenstand und dem Leitbild der NÖVOG im Einklang.

Die Stichprobe 3 betraf eine Rechnung vom 17. Jänner 2018 über 1.893,83 Euro für ein halbseitiges Inserat für die „Wunderwiese“ in fünf regionalen Wochenzeitungen mit einer Auflage von 148.820 Stück. Die Schaltungen und die Zielgruppe Eltern und Großeltern waren im Presse- und Mediaplan 2018 vorgesehen. Die Rechnung stimmte mit dem Angebot überein und Leistungsnachweise lagen vor.

Die Stichprobe 4 betraf eine Rechnung vom 5. Februar 2018 über 6.347,76 Euro für ein Honorar und Fahrtkosten einer bekannten Persönlichkeit, die als „Testimonial“ beim Morgenskifahren im Mostviertel mitwirkte, um das Skigebiet der Gemeindealpe Mitterbach zu bewerben. Die Rechnung stimmte mit dem Angebot überein. Die Veranstaltung fand sich im Presseplan 2018 und stand mit dem Unternehmensgegenstand und dem Leitbild der NÖVOG im Einklang. Ein Leistungsnachweis lag vor.

Die Stichprobe 5 betraf eine Rechnung vom 30. Juni 2018 über 2.900,00 Euro für ein Inserat für den „Panoramawagen Mariazellerbahn“ im Reise- und Kulturteil eines Onlinemediums im Zeitraum von 18. bis 30. Juni 2018 mit 250.000 Seitenaufrufen in Niederösterreich und Wien. Die Schaltung und die Zielgruppe der an Reisen und Kultur Interessierten war im Presse- und Mediaplan 2018 vorgesehen. Die Rechnung stimmte mit dem Angebot überein. Ein Leistungsnachweis lag vor.

Die Stichprobe 6 betraf zwei Rechnungen über insgesamt 46.634,41 Euro einer Agentur für Leistungen zur Eröffnungsfeier des Alpenbahnhofs am 5. Juli 2019. Die beauftragte Agentur ging als Bestbieter von drei Angeboten aus der Rahmenvereinbarung des Landes NÖ hervor. Die erste Rechnung vom 28. Mai 2019 betrug 22.797,87 Euro und die Schlussrechnung vom 12. Juli 2019 betrug 23.836,54 Euro. Die Veranstaltung fand sich weder im Marketingplan noch im Mediaplan 2019, stand jedoch mit dem Unternehmensgegenstand und dem Leitbild der NÖVOG im Einklang. Geplante Inserate zur Veranstaltung fanden sich im Presseplan.

Die Stichprobe 7 betraf eine Rechnung vom 6. August 2020 über 4.786,92 Euro für ein halbseitiges Inserat zur Kampagne „Urlaub daheim mit den NÖ Bahnen“ in einer Wochenzeitung mit einer Auflage von 428.000 Stück in Niederösterreich. Die Schaltung und die Zielgruppe der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher war im Mediaplan 2020 vorgesehen. Die Rechnung stimmte mit dem Angebot und den übermittelten Mediadaten überein. Ein Leistungsnachweis lag vor.

Die Stichprobe 8 betraf zwei Rechnungen vom 4. Dezember 2020 über insgesamt 1.224,30 Euro für ein einseitiges Inserat zum „Winterkombiticket Mariazellerbahn und Gemeindealpe Mitterbach“ in einer Regionalzeitung mit einer Auflage von 30.000 Stück. Die Schaltung und die Zielgruppe der „Menschen aus dem Großraum Sankt Pölten und dem Pielachtal“ waren im Mediaplan 2020 vorgesehen. Die Rechnungen stimmten mit dem Angebot und den übermittelten Mediadaten überein. Ein Leistungsnachweis lag vor.

Die Stichprobe 9 betraf eine Rechnung vom 1. Juni 2021 über 16.355,30 Euro für Hörfunkwerbung im Umfang von 61 Ausstrahlungen (Radiospots) zu je 15 Sekunden zur Sicherheitskampagne „Sei g’scheit. Nimm dir Zeit. Am Bahnübergang!“ mit einer Tagesreichweite von 23,2 Prozent der Radiohörenden beziehungsweise einem Marktanteil von 28,0 Prozent in Niederösterreich. Die Schaltung und die Zielgruppe der „NÖ Zuhörerschaft“ waren im Mediaplan 2021 vorgesehen. Der Rechnungsbetrag stimmte mit dem Angebot und den übermittelten Mediadaten überein. Ein Leistungsnachweis lag vor.

Die Stichprobe 10 betraf eine Rechnung vom 14. Juli 2021 über 12.051,59 Euro einer Druckerei für 140.000 Kindertaschenbücher zur Sicherheitskampagne „Sei g’scheit. Nimm dir Zeit. Am Bahnübergang“. Die Druckerei ging aus drei Angeboten als Billigstbieter hervor. Angebot und Rechnung stimmten überein. Die Produktion des Taschenbuchs war im Marketingplan 2021 angeführt und stand mit dem Unternehmensgegenstand und dem Leitbild der NÖVOG im Einklang.

Die Stichprobe 11 betraf eine Rechnung vom 26. Juli 2021 über 3.000,00 Euro eines Fotografen für die Herstellung von rund 500 Image-Sommerfotos der Waldviertelbahn zur Verwendung im Marketingbereich. Diese Ausgabe war im Marketingplan 2021 vorgesehen, Angebot und Rechnung stimmten überein. Ein Leistungsnachweis lag vor.

Die Stichprobe 12 betraf eine Rechnung vom 9. September 2021 über 10.428,06 Euro für ein einseitiges Inserat zur Sicherheitskampagne „Sei g'scheit. Nimm dir Zeit. Am Bahnübergang!“ in einer Wochenzeitung mit einer Auflage von 51.300 Stück. Die Schaltung und die Zielgruppe von Personen in der Landwirtschaft und im landwirtschaftlichen Verkehr war im Mediaplan 2021 vorgesehen. Rechnung und Angebot stimmten überein und entsprachen der Tariffinformation. Ein Leistungsnachweis lag vor.

Die Stichprobe 13 betraf eine Rechnung vom 4. Oktober 2021 über 5.000,00 Euro für ein einseitiges Inserat für die „Niederösterreich Bahnen und Bergbahnen“ in einem Lifestyle Magazin für Gastronomie, Reisen und Tourismus mit einer Auflage von 100.000 Stück. Die Schaltung und die Zielgruppe der Urlauber in Niederösterreich waren im Mediaplan 2021 vorgesehen. Rechnung und Angebot stimmten überein. Ein Leistungsnachweis lag vor.

Die Stichprobe 14 betraf eine Rechnung vom 18. Februar 2022 über 1.457,43 Euro einer Druckerei für 40 Stück A1 Plakate, 185 Stück A3 Plakate und 6.300 A4 Flyer als Postwurf sowie Portokosten zur Fahrgastinformation zum Schienenersatzverkehr wegen Bauarbeiten auf der Mariazellerbahn. Diese Information der Fahrgäste schien im Marketingplan 2022 auf. Die Rechnung stimmte mit dem Angebot überein. Vergleichsangebote wurden nicht eingeholt.

Die Stichprobe 15 betraf eine Rechnung vom 2. Mai 2022 über 5.126,44 Euro eines in Niederösterreich ansässigen Ankündigungsunternehmens für großflächige digitale Außenwerbung auf LED-Wänden im Mai 2022 über einen Zeitraum von 4,3 Wochen an acht Standorten mit 205.000 Sichtkontakten. Dazu lagen ein Angebot des Anbieters vom 7. Dezember 2021 und eine Bestellung der NÖVOG vom 10. Jänner 2022 für Werbung für 52 Wochen vor. Die Schaltungen für die „Niederösterreich Bahnen und Bergbahnen“ waren im Mediaplan 2022 mit geringeren Einheitspreisen ausgewiesen. Die Monatsabrechnung für Mai 2022 und das Angebot stimmten überein.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die Stichproben mit dem Unternehmensgegenstand und dem Leitbild der NÖVOG im Einklang standen. Er wies jedoch auf die Bandbreite der Tausenderpreise von 12,00 Euro bis 204,00 Euro bezogen auf Auflage, Reichweite oder Sichtkontakte hin.

8. Förderungen

An welche juristischen und natürlichen Personen wurden von der NÖVOG Förderungen vergeben und wie hoch waren die jeweiligen Förderbeträge?

Im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022 vergab die NÖVOG keine Förderungen.

9. Spenden

An welche juristischen und natürlichen Personen wurden von der NÖVOG Spenden gewährt und wie hoch waren die jeweiligen Spendenbeträge?

Im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022 spendete die NÖVOG insgesamt 29.539,00 Euro an vier juristische Personen. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung auf Jahre und Spendenempfänger:

Tabelle 7: Spenden im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022

Jahr	Spendenempfänger	Betrag in Euro
2017	Evangelische Pfarrgemeinde GAV Fest	50,00
2017	Licht ins Dunkel	6.450,00
2018	Licht ins Dunkel	6.205,00
2019	Licht ins Dunkel	6.684,00
2019	Förderverein "Erlebnis Stift Dürnstein"	10.000,00
2019	Freiwillige Feuerwehr Zwettl	150,00
Summe		29.539,00

Quelle: NÖVOG

Im Jahr 2017 spendete die NÖVOG der Evangelischen Pfarrgemeinde Mitterbach im Rahmen des Gustav-Adolf-Fests 50,00 Euro.

In den Jahren 2017, 2018 und 2019 spendete die NÖVOG dem Verein Licht ins Dunkel 6.450,00, 6.205,00 Euro und 6.684,00 Euro. Diese Spenden beruhten auf Spendeneinnahmen von Fahrgästen im Rahmen von Benefizfahrten mit der Mariazellerbahn.

Im Jahr 2019 gewährte die NÖVOG dem Förderverein „Erlebnis Stift Dürnstein“ eine Spende von 10.000,00 Euro und der Freiwilligen Feuerwehr Zwettl eine Spende von 150,00 Euro.

In den Jahren 2020 und 2021 sowie in den ersten fünf Monaten des Jahres 2022 leistete die NÖVOG keine Spenden.

9.1 Stichprobe Spenden

Der Landesrechnungshof überprüfte die Spende von 10.000,00 Euro an den Förderverein „Erlebnis Stift Dürnstein“ (Stichprobe 16), auf die ein Anteil von 33,9 Prozent der Gesamtausgaben für Spenden entfiel.

Die Spende vom 7. Februar 2019 unterstützte die Sanierung des Stiftes Dürnstein, das in der Nähe einer Station der Wachaubahn lag. Im Hinblick auf die Fahrgastfrequenzen genehmigte die Geschäftsführung eine einmalige Spende an den Förderverein.

Für den Landesrechnungshof war nachvollziehbar, dass damit eine Attraktion entlang der Fahrstrecke der Wachaubahn unterstützt wurde und damit auch Werbung für die öffentliche Anreise verbunden war.

10. Sponsoring

Mit welchen juristischen und natürlichen Personen hat die NÖVOG Sponsoringvereinbarungen abgeschlossen und wie hoch waren die jeweiligen Auftragswerte?

Im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022 schloss die NÖVOG keine Sponsoringvereinbarungen, die mit Zahlungen an juristische und natürliche Personen verbunden waren.

11. Kooperationen

Mit welchen juristischen und natürlichen Personen hat die NÖVOG Kooperationsvereinbarungen (zB. Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst und Kultur) abgeschlossen und wie hoch waren die jeweiligen Kosten für das geprüfte Unternehmen?

Im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022 bestanden 58 Kooperationsvereinbarungen vor allem für Marketing in den Bereichen Tourismus und Freizeit, Regionalentwicklung sowie für ein NÖ Vorteilsgebersystem. Davon entfielen 52 auf natürliche und sechs auf juristische Personen.

Die damit verbundenen Ausgaben betragen insgesamt 253.761,32 Euro. Darin befanden sich zwei Umbuchungen von insgesamt 582,16 Euro.

Verteilung der Ausgaben für Kooperationen auf Geschäftspartner

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Ausgaben für Kooperationsvereinbarungen auf Geschäftspartner in den Jahren 2017 bis 2022:

Tabelle 8: Verteilung der Ausgaben für Kooperationspartner im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022

Kooperationspartner	Ausgaben in Euro	Anteil in Prozent	Vertragspartner
Kooperationspartner 1	55.962,32	22,1 %	Tourismusunternehmen
Kooperationspartner 2	29.625,00	11,7 %	Vorteilsgebergesellschaft
Kooperationspartner 3	24.112,28	9,5 %	Tourismusunternehmen
Kooperationspartner 4	18.405,90	7,3 %	Tourismusunternehmen
Kooperationspartner 5	15.510,00	6,1 %	Tourismusunternehmen
Kooperationspartner 6	13.426,25	5,3 %	Tourismusunternehmen
Kooperationspartner 7	10.072,50	4,0 %	Stadtmarketinggesellschaft
Kooperationspartner 8	9.043,72	3,6 %	Tourismusunternehmen
Kooperationspartner 9	7.350,90	2,9 %	Tourismusunternehmen
Kooperationspartner 10	7.345,00	2,9 %	digitaler Plattformbetreiber
40 weitere Kooperationspartner für den Bereich Inserate, Werbung, Onlinewerbung	59.242,31	23,3 %	Tourismusunternehmen, Druckereien, Gemeinden und natürliche Personen
7 Kooperationspartner für den Bereich Veranstaltungen	3.947,30	1,6 %	Veranstaltungsgesellschaften und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie natürliche Personen
1 Kooperationspartner Sponsoring	300,00	0,1 %	Tourismus- und Sportverband
Summe	254.343,48	100,0 %	

Quelle: NÖVOG

Im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022 betragen die Ausgaben für Marketingkooperationen mit neun Tourismusgesellschaften und einer Vorteilsgebergesellschaft (Kooperationspartner 1-10) insgesamt 190.853,87 Euro oder 75,4 Prozent der Gesamtausgaben für Kooperationen. Die einzelnen Ausgaben bewegten sich dabei zwischen 55.962,32 Euro oder 22,1 Prozent und 7.345,00 Euro oder 2,9 Prozent.

An 40 weitere Kooperationspartner, die aus Tourismusgesellschaften, Druckereien, Gemeinden und natürlichen Personen bestanden, fielen Zahlungen vor allem für Inserate und Werbung in Höhe von insgesamt 59.242,31 Euro oder 23,3 Prozent an. Die einzelnen Zahlungen bewegten sich zwischen 6.319,95 Euro und 50,00 Euro.

Sieben Veranstaltungsgesellschaften und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie natürliche Personen erhielten insgesamt 3.947,30 Euro oder 1,3 Prozent der Gesamtausgaben für Kooperationen. Der Betrag verteilte sich auf Zahlungen zwischen 3.000,00 Euro und 72,50 Euro.

An einen Tourismus- und Sportverband erging eine Zahlung in Höhe von 300,00 Euro oder 0,1 Prozent der Gesamtausgaben für Kooperationen.

11.1 Stichproben Kooperationen

Der Landesrechnungshof überprüfte drei Stichproben mit einer Gesamtsumme von 8.787,50 Euro. Das entsprach einem Anteil von 3,5 Prozent der Ausgaben im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022.

Tabelle 9: Stichproben zu Kooperationen

Bezeichnung	Kooperationsthema	Betrag in Euro
Stichprobe 20	Blog in einem digitalen Freizeitmagazin für die Mariazellerbahn	3.045,00
Stichprobe 21	Beteiligung an der Sommerkampagne für die Mariazellerbahn 25 %	5.242,50
Stichprobe 22	Werbung für die Mariazellerbahn Ötscherbär in einer Aussendung an Vorteilskarteninhaber	500,00

Quelle: NÖVOG

Die Stichprobe 20 betraf eine Rechnung vom 17. Juli 2018 über 3.045,00 Euro zu einer Kooperationsvereinbarung mit einem digitalen Magazin für Freizeit mit einer Reichweite von 31.000 Nutzenden der Altersgruppe der 18 bis 44-

Jährigen (User 2018) im Internet und in Sozialen Medien, um die Mariazellerbahn (Fahrt mit dem Ötscherbär, Besuch der Gemeindealpe Mitterbach) in Beiträgen, auf Fotos und Videos sowie mit Veranstaltungstipps im Magazin sowie in Sozialen Medien zu bewerben. Die Vereinbarung beruhte auf einem Angebot vom 18. September 2017 und war im Marketingplan 2018 vorgesehen. Die Rechnung stimmte mit dem Angebot überein. Leistungsnachweise lagen vor.

Die Stichprobe 21 betraf eine Rechnung vom 26. Mai 2021 einer Tourismusgesellschaft über 5.242,50 Euro für die Beteiligung der NÖVOG an der Sommerkampagne 2021 „Deine Natur. Mariazeller Land“. Der Anteil der NÖVOG betrug 25 Prozent der Gesamtkosten für Inserate und Werbung in einer österreichischen Tageszeitung und verschiedenen digitalen Medien. Die Kooperation war im Marketingplan 2021 vorgesehen, um für eine autofreie und klimafreundliche Anreise ins Mariazeller Land mit der Mariazellerbahn zu werben. Die Rechnung stimmte mit dem Angebot der Tourismusgesellschaft überein und Leistungsnachweise lagen vor.

Die Stichprobe 22 betraf eine Rechnung vom 9. Mai 2022 eines Vorteilskartenanbieters über 500,00 Euro für die Beteiligung der NÖVOG an einer Aussendung zum Muttertag an rund 170.000 Karteninhaber. Darin bewarb die NÖVOG die Mariazellerbahn und ein Konzert, insbesondere um Familien anzusprechen. Die Einschaltung war im Marketingplan 2021 vorgesehen und beruhte auf einem Angebot. Die Rechnung stimmte mit dem Angebot überein. Leistungsnachweise lagen vor.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass zu den Rechnungen die sachliche und rechnerische Richtigkeit elektronisch vermerkt war. Die Stichproben 20, 21 und 22 standen mit dem Unternehmensgegenstand und den Marketingplänen im Einklang.

12. Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen

Mit welchen juristischen und natürlichen Personen hat die NÖVOG Vereinbarungen über Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen abgeschlossen, welche Leistungen wurden dabei bezogen und wie hoch waren die jeweiligen Auftragswerte?

Im Zeitraum von März 2017 bis Mai 2022 nahm die NÖVOG insgesamt 286 Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen von 59

natürlichen beziehungsweise juristischen Personen mit einer Gesamthöhe von 239.703,85 Euro in Anspruch.

In den Jahren 2018 bis 2021 fielen dafür durchschnittlich 49.800,00 Euro jährlich an, die Zahlungen lagen zwischen 1.008,00 Euro im Jahr 2018 und 91.000,00 Euro im Jahr 2021.

Die Zahlungen für Dienstleistungen gingen zu 62,7 Prozent an juristische Personen und zu 37,2 Prozent an natürliche Personen, Personengesellschaften, Gemeinden, Tourismusverbänden und regionale Vereine.

12.1 Stichproben Dienstleistungen

Der Landesrechnungshof überprüfte drei Stichproben zu Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen mit einer Summe von 16.511,05 Euro. Das entsprach einem Anteil von 6,9 Prozent der Gesamtausgaben für Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen im Zeitraum März 2020 bis Oktober 2021.

Die folgende Tabelle weist diese Stichproben aus:

Tabelle 10: Stichproben zu Dienstleistungen

Bezeichnung	Betrag in Euro	Art der Dienstleistung
Stichprobe 17	1.600,00	Agenturwesen Online-Kampagne für Reblausexpress und Wachaubahn März bis Oktober 2020
Stichprobe 18	841,05	Veranstaltungswesen, Agenturwesen, Werbung in einem Gratismagazin
Stichprobe 19	14.070,00	Verteilung eines Medienbeilegers in einem regionalen Gratismagazin

Quelle: NÖVOG

Die Stichprobe 17 umfasste eine Rechnung vom 10. März 2020 über 1.600,00 Euro einer Agentur für die Abwicklung einer Kampagne für den Reblausexpress und die Wachaubahn im Zeitraum März bis Oktober 2020 auf einer digitalen Plattform. Die Agentur bot mit der Plattform einen digitalen Wegweiser für ein modernes Stadt- und Landleben sowie Betreuung in Sozialen Medien an. Damit konnten bis zu 1,5 Millionen Lesende pro Woche erreicht sowie über 45.000 Anhänger (Follower) angesprochen werden. Mit der Kampagne sollten junge

Fahrgäste gewonnen und die beiden Bahnen in dieser Zielgruppe bekanntgemacht werden. Der Auftrag vom 24. Februar 2020 beruhte auf einem Angebot von 27. Jänner 2020, das die NÖVOG von der Agentur eingeholt hatte. Die Rechnung stimmte mit dem Auftrag überein. Leistungsnachweise lagen vor. Die Kampagne war im Marketingplan vorgesehen.

Die Stichprobe 18 betraf eine Rechnung vom 1. Februar 2021 über 841,05 Euro einer Agentur aus dem Werbe- und Veranstaltungswesen für ein halbseitiges Inserat für die Wachaubahn in einem Gratismagazin im Juni 2021. Die Auflage betrug 30.000 Stück, verteilt auf neun NÖ Stadtgemeinden, davon 20.000 Haushalte in Sankt Pölten sowie 5.000 Abonnenten per Postzustellung. Die Einschaltung sollte eine urbane, sportliche und kulturell interessierte Leserschaft für die Bahnen gewinnen. Der Auftrag vom 25. Jänner 2021 beruhte auf einem Angebot vom 10. Dezember 2020 für mehrere Leistungen im Jahr 2021. Die Rechnung entsprach der angebotenen Teilleistung. Ein Leistungsnachweis lag vor. Die Kampagne war im Marketingplan vorgesehen.

Die Stichprobe 19 betraf eine Rechnung vom 13. Oktober 2021 über 14.070,00 Euro von einer Regionalzeitung für die Verteilung eines 16-seitigen Medienbeilegers der Niederösterreich Bahnen (A5 Format) in einem regionalen Gratismagazin der Ausgabe 13./14. Oktober 2021 an insgesamt 164.215 Haushalte in Niederösterreich. Der Medienbeileger bewarb die Herbstfahrten, Themenfahrten und Veranstaltungen der Niederösterreich Bahnen, um Fahrgäste zu gewinnen. Der in Rechnung gestellte Betrag stimmte mit dem Angebot überein. Der Medienbeileger war im Marketingplan 2021 vorgesehen.

Die Stichproben 17, 18 und 19 standen mit dem Unternehmensgegenstand und den strategischen Konzepten der NÖVOG im Einklang und alle Rechnungen zu den Stichproben wiesen elektronische Bestätigungsvermerke zur sachlichen und rechnerischen Richtigkeit auf.

13. Mitgliedschaften in Vereinen

In welchen Vereinen ist die NÖVOG Mitglied und wie hoch sind die jeweiligen Zahlungen an die Vereine?

Im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022 unterhielt die NÖVOG Mitgliedschaften in zwölf Vereinen und zahlte dafür 48.151,00 Euro an Mitgliedsbeiträgen.

Die folgende Tabelle weist diese Zahlungen nach Jahren aus:

Tabelle 11: Ausgaben für Vereinsmitgliedschaften im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022 in Euro

Verein	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Agenda Bahnindustrie Frauen	0,00	0,00	0,00	0,00	230,00	230,00
DamenLogistikClub	0,00	0,00	0,00	0,00	720,00	720,00
GSV Österreichische Gesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen	0,00	1.070,00	1.100,00	1.120,00	1.120,00	1.160,00
ÖPWZ Österreichisches Produktivitäts- und Wirtschaftlichkeits-Zentrum	0,00	415,00	415,00	415,00	620,00	620,00
OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik	1.250,00	1.250,00	1.250,00	1.250,00	0,00	0,00
ÖVG Österreichische Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft	0,00	450,00	450,00	450,00	450,00	450,00
VDV Verband Deutscher Verkehrsunternehmen	1.579,00	3.185,00	3.253,00	3.253,00	3.445,00	1.723,00
Verband Österreichischer Museums-/Touristikbahnen	0,00	115,00	115,00	115,00	120,00	120,00
Verband Anschlussbahnunternehmen	235,00	235,00	260,00	260,00	260,00	0,00
Verein zur Förderung der FH St. Pölten	582,00	1.455,00	1.455,00	1.455,00	1.358,00	970,00
Verein Zukunftsakademie Mostviertel	0,00	1.450,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	0,00
Wirtschaftsbund Niederösterreich	74,00	79,00	65,00	65,00	65,00	0,00
Summe	3.720,00	9.704,00	9.563,00	9.583,00	9.588,00	5.993,00

Quelle: NÖVOG

Von März bis Dezember 2017 betragen die Zahlungen für fünf Mitgliedschaften in Vereinen insgesamt 3.720,00 Euro. In den Jahren 2018 bis 2021 fielen durchschnittlich 9.600,00 Euro für Mitgliedschaften in Vereinen an, wobei in den Jahren 2018 bis 2020 zehn Mitgliedschaften und im Jahr 2021 elf Mitgliedschaften in Vereinen bestanden. Von Jänner bis Mai 2022 beliefen sich die Zahlungen auf 5.993,00 Euro für acht Mitgliedschaften in Vereinen an.

Agenda Bahnindustrie Frauen

Die NÖVOG war seit dem Jahr 2021 Mitglied im Verein „Agenda Bahnindustrie Frauen“. Der jährliche Mitgliedsbeitrag belief sich auf 230,00 Euro. Der Verein

bezweckte die Förderung der Wahrnehmung und die Vernetzung von Frauen in der Bahnindustrie mittels Veranstaltungen, die Teilnahme an Vorträgen, Diskussionsveranstaltungen, Arbeitskreisen, Seminaren oder Symposien, die Herausgabe von Publikationen und die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, die der Erreichung der Vereinsziele diene. Die Mitgliedschaft berechtigte zur Teilnahme an Veranstaltungen des Vereins und die Nutzung seiner Einrichtungen.

DamenLogistikClub

Die NÖVOG war seit dem Jahr 2021 Mitglied im „DamenLogistikClub“. Der jährliche Mitgliedsbeitrag belief sich auf 720,00 Euro. Der Verein bezweckte die Förderung und Vernetzung von Frauen im Umfeld Warenwirtschaft und Logistik beispielsweise durch Vorträge, Veranstaltungen, Seminare oder Tagungen, Kooperationen mit Einrichtungen, die ähnliche Zwecke und Ziele verfolgten und Öffentlichkeitsarbeit. Mitglieder waren berechtigt, an Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und dessen Einrichtungen zu nutzen.

GSV Österreichische Gesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

Die NÖVOG war seit dem Jahr 2018 Mitglied im Verein „GSV Österreichische Gesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen“. Der jährliche Mitgliedsbeitrag betrug zunächst 1.070,00 Euro im Jahr 2018 und erhöhte sich stufenweise auf 1.160,00 Euro im Jahr 2022. Der Verein bezweckte, an der Lösung von Problemen beizutragen, die sich aus bestehenden verkehrspolitischen Konzepten ergaben, und an Gesetzgebung und Verwaltung mitzuwirken, um zukunftsorientiert neue verkehrspolitische und umweltverträgliche Konzepte und deren Finanzierung zu erarbeiten und durchzusetzen. Mitglieder hatten das Recht an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen, die Publikationen zu beziehen, dem Vorstand Vorschläge zu unterbreiten und alle Einrichtungen in Anspruch zu nehmen.

ÖPWZ Österreichisches Produktivitäts- und Wirtschaftlichkeits-Zentrum

Die NÖVOG war seit dem Jahr 2018 Mitglied im Verein „ÖPWZ Österreichisches Produktivitäts- und Wirtschaftlichkeits-Zentrum“. Der jährliche Mitgliedsbeitrag betrug zunächst 415,00 Euro im Jahr 2018 und erhöhte sich auf 620,00 Euro ab dem Jahr 2021. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regelten unter anderem den Geltungsbereich, die Anmeldung und Bestellung, Zah-

lungsbedingungen, Teilnahmegebühr und Mitgliedsbeitrag und das Rücktrittsrecht gemäß Konsumentenschutzgesetz (KSchG). Der Verein bezweckte die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern und Führungskräften in den Themenbereichen Personal und Personalverrechnung, Ausbildungsleiter, Einkauf, Finanzen, Vertrieb und Verkauf oder Recht und Compliance. Die Mitgliedschaft berechnete zu der Teilnahme an Veranstaltungen, der Nutzung der Plattformen zum Wissens- und Erfahrungsaustausch sowie dem Bezug von Publikationen.

OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik

Die NÖVOG war in den Jahren 2017 bis 2020 Mitglied im Verein „OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik“. Der jährliche Mitgliedsbeitrag betrug 1.250,00 Euro. Zweck des Vereins war die Organisation der elektrotechnischen Normung entsprechend Elektrotechnikgesetz. Die Mitgliedschaft berechnete unter anderem zur Teilnahme an Veranstaltungen und Nutzung der Einrichtungen des Vereins.

ÖVG Österreichische Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft

Die NÖVOG war seit dem Jahr 2018 Mitglied im Verein „ÖVG Österreichische Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft“. Der jährliche Mitgliedsbeitrag betrug 450,00 Euro. Der Verein bezweckte die Förderung des Dialogs auf dem Gebiet des Verkehrswesens durch Information und Kooperation mit Mitgliedern und bildete ein übergreifendes Forum für Verkehrsthemen. Die Mitgliedschaft beinhaltete die Zusendung der allgemeinen ÖVG-Publikationen und die Teilnahme an den allgemeinen Vorträgen, Tagungen, Seminaren, Diskussionen, internationalen Verkehrssymposien, Exkursionen und Studienreisen.

VDV Verband Deutscher Verkehrsunternehmen

Die NÖVOG war seit dem Jahr 2017 Mitglied im „VDV Verband Deutscher Verkehrsunternehmen“. Der halbjährlich zu bezahlende Mitgliedsbeitrag betrug 1.579,00 Euro im Jahr 2017, 3.185,00 Euro im Jahr 2018, 3.253,00 Euro in den Jahren 2019 und 2020, 3.445,00 Euro im Jahr 2021 und 1.723,00 Euro im Jahr 2022. Der Verband bezweckte die Förderung und Weiterentwicklung des Öffentlichen Personen- und Schienengüterverkehrs mit den Zielen der verbesserten Kundenorientierung, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit. Die Wahrnehmung der Belange seiner Mitglieder erfolgte unter anderem durch die Organisation und Begleitung der Abstimmungsprozesse zwischen Verkehrsunternehmen, Verbund- und Aufgabenträgerorganisationen oder durch Beratung und Unterstützung von Parlamenten, Behörden und anderen Stellen auf der Ebene der EU, des Bundes, der Länder und Kommunen.

Verband Österreichischer Museums-/Touristikbahnen

Die NÖVOG war seit dem Jahr 2018 Mitglied im „Verband Österreichischer Museums-/Touristikbahnen“. Der jährliche Mitgliedsbeitrag betrug zunächst 115,00 Euro in den Jahren 2018 bis 2020 und erhöhte sich auf 120,00 Euro ab dem Jahr 2021. Der Verein bezweckte die Förderung und Beratung seiner Mitglieder bei Erhaltung, Betrieb, Werbung und Vermarktung sowie der musealen Konzeption von historisch wertvollen Anlagen, Fahrzeugen und sonstiger Einrichtungen des Schienenverkehrs. Mitglieder hatten Anspruch auf Beratung und Wahrung ihrer Belange in Fachfragen und waren zur Teilnahme an Tagungen und sonstigen öffentlichen Veranstaltungen des Verbandes und zum Bezug seiner Veröffentlichungen berechtigt.

Verband Anschlussbahnunternehmen

Die NÖVOG war seit dem Jahr 2017 Mitglied im „Verband Anschlussbahnunternehmen“. Der jährliche Mitgliedsbeitrag betrug zunächst 235,00 Euro in den Jahren 2017 und 2018 und erhöhte sich auf 260,00 Euro ab dem Jahr 2019. Der Verband bezweckte, die Interessen seiner Mitglieder, beispielsweise durch Verhandlungen mit Behörden, öffentlichen Eisenbahnunternehmen und Normgebern, zu wahren und zu vertreten. Er befasst sich außerdem mit der unentgeltlichen technischen, kommerziellen und juristischen Beratung seiner Mitglieder.

Verein zur Förderung der Fachhochschule St. Pölten

Die NÖVOG war seit dem Jahr 2017 Mitglied im „Verein zur Förderung der Fachhochschule St. Pölten“. In den Jahren 2018 bis 2020 betragen die jährlichen Mitgliedsbeiträge jeweils 1.455,00 Euro. Im Jahr 2021 fielen dafür 1.358,00 Euro an. Der Verein bezweckte die Förderung der Aktivitäten der Fachhochschule in finanzieller und ideeller Hinsicht, insbesondere im Hinblick auf die Zielsetzungen Internationalisierung, Akademisierung der FH-Lehrenden und der Profilierung der Forschung und Entwicklung. Mitglieder waren berechtigt an Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereins zu beanspruchen.

Verein Zukunftsakademie Mostviertel

Die NÖVOG war seit dem Jahr 2018 Mitglied im „Verein Zukunftsakademie Mostviertel“. Der jährliche Mitgliedsbeitrag betrug 1.450,00 Euro im Jahr 2018 und 1.200,00 Euro ab dem Jahr 2019. Der Verein bezweckte unter anderem die Bewusstseinssteigerung für den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wert

von Bildung in der Region sowie die Bedarfserhebung, Entwicklung, Vermarktung, Durchführung, Förderung und Weiterentwicklung von tertiären Aus- und Weiterbildungsangeboten mit nationalen und internationalen Partnern. Mitglieder waren berechtigt, an Versammlungen des Vereines teilzunehmen und Einrichtungen des Vereins entsprechend den Zweckvorgaben zu beanspruchen.

Wirtschaftsbund Niederösterreich

Die Geschäftsführung der NÖVOG hatte Funktionen im Rahmen der Pflichtmitgliedschaft in der Wirtschaftskammer inne. In diesem Zusammenhang bestand die Mitgliedschaft im Verein „Wirtschaftsbund Niederösterreich“, einer politischen Interessenvertretung, der die Nominierung oblag. Der jährliche Mitgliedsbeitrag betrug 74,00 Euro im Jahr 2018, 79,00 Euro im Jahr 2019 und 65,00 Euro ab dem Jahr 2020.

Die Vereine verfolgten mit einer Ausnahme Zwecke, die mit dem Unternehmensgegenstand der NÖVOG im Einklang standen.

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖVOG, aus grundsätzlichen Erwägungen keine Mitgliedsbeiträge für Teilorganisationen von Parteien oder parteinahen Organisationen zu übernehmen.

Ergebnis 1

Die NÖVOG sollte grundsätzlich keine Mitgliedsbeiträge für Teilorganisationen von politischen Parteien und parteinahen Organisationen übernehmen.

Stellungnahme der NÖVOG:

Die Empfehlung des Landesrechnungshofes ist umgesetzt. Seit dem Jahr 2022 wurden keine Mitgliedsbeiträge der NÖVOG an den Wirtschaftsbund geleistet und die davor getätigten Mitgliedsbeiträge wurden der NÖVOG refundiert.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Im Übrigen stellte der Landesrechnungshof fest, dass die Mitgliedschaften in Vereinen und die damit verbundenen Zahlungen für Mitgliedsbeiträge mit dem Unternehmensgegenstand der NÖVOG im Einklang standen.

Er empfahl, die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit von Vereinsmitgliedschaften in mittelfristigen Abständen zu hinterfragen und anzupassen.

St. Pölten, im Oktober 2023
Die Landesrechnungshofdirektorin
Dr.ⁱⁿ Edith Goldeband

14. Abkürzungen und Begriffe

Dem Bericht liegen folgende Abkürzungen und Begriffsinhalte zugrunde:

Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen

Unter den Begriff „Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen“ fielen alle entgeltlichen im Inland erbrachten Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit Inseraten und Werbung, Förderungen, Spenden sowie Sponsoring, welche eine juristische oder natürliche Person für die NÖVOG eigenverantwortlich erbrachten und von der NÖVOG bezahlt wurden.

EVU-N

Diese Abkürzung stand für Eisenbahnverkehrsunternehmen-Normalspur.

Förderungen

Unter den Begriff „Förderungen“ fielen alle Zahlungen, welche die NÖVOG als Förderungsgeberin für eigene Zwecke im Inland einer natürlichen oder juristischen Person gewährte, ohne dafür eine marktübliche Gegenleistung zu erhalten. Dazu zählten zum Beispiel nicht rückzahlbare finanzielle Beihilfen, Zuschüsse, Zuwendungen oder Stipendien.

Nicht dazu zählten Förderungen, welche die NÖVOG für einen anderen Förderungsgeber zum Beispiel im Rahmen einer Geschäftsbesorgung abwickelte oder auszahlte.

Inserate und Werbung

Unter den Begriff „Inserate und Werbung“ fielen entgeltliche Veröffentlichungen mit einer Zahlung (Geldfluss) in inländischen Print- und Rundfunkmedien sowie Onlinemedien, die eine Botschaft über die NÖVOG sowie über deren Produkte und Leistungen vermittelten. Inserate waren Teil von Werbung. Dazu zählten zum Beispiel Ankündigungen (Annoncen), Anzeigen, Einschaltungen, Audio- und Videobeiträge, Werbespots, Podcasts, Audioclips.

Interoperabilität

Der Begriff „Interoperabilität“ bezeichnete laut Verordnung über den Bau und Betrieb von Eisenbahnen (Eisenbahnbau- und -betriebsverordnung – EibBBV), BGBl II 2008/398, die Eignung eines Eisenbahnsystems für den sicheren und durchgehenden Zugverkehr, indem den erforderlichen Leistungskennwerten entsprochen wird.

Kooperationen

Unter den Begriff „Kooperationen“ fielen alle Vereinbarungen mit juristischen oder natürlichen Personen, welche die NÖVOG im Zusammenhang mit Inseraten und Werbung, Förderungen, Spenden sowie Sponsoring traf, um ein gemeinsames Anliegen oder Vorhaben im Inland zu verwirklichen, sofern damit Zahlungen an den Kooperationspartner verbunden waren.

Lifestyle

Der englische Begriff „Lifestyle“ bezeichnete den Lebensstil und damit eine bestimmte Art und Weise der Lebensführung.

LED-Wall

Der englische Begriff „LED-Wall“ setzte sich aus der Abkürzung LED für englisch „Light Emitting Diode“ und bezeichnete eine leuchtende Werbefläche für innen und außen, auf der Filme, Videos und Bilder gezeigt werden.

Medien

Unter den Begriff „Medien“ fielen alle Mittel zur Verbreitung von gedanklichen Inhalten in Wort, Schrift, Ton oder Bild an einen größeren Personenkreis und umfassten Printmedien (Druckwerke), Rundfunkmedien (Ausstrahlung) und Onlinemedien (Übertragung über Internet).

Medienresonanzanalyse

Der Begriff „Medienresonanzanalyse“ bezeichnete eine Untersuchung zur Erfolgskontrolle der Medienarbeit.

Mitgliedschaften in Vereinen

Unter den Begriff „Mitgliedschaften in Vereinen“ fielen alle inländischen Mitgliedschaften – unabhängig vom Zweck, an die die NÖVOG Mitgliedsbeiträge und andere Zahlungen leistete.

Pop Up

Der englische Begriff „Pop Up“, wörtlich „auftauchen“, bezeichnete Einblendungen im Internet, die sich mit Werbeinhalten in einem eignen „Fenster“ öffnen.

Recruiting

Der englische Begriff „Recruiting“ für Anwerbung oder Personalbeschaffung bezeichnete Maßnahmen und Prozesse, die dazu dienten, Personal zu beschaffen.

Spenden

Unter den Begriff „Spenden“ fielen alle freiwilligen Zahlungen, welche die NÖVOG an juristische und natürliche Personen, insbesondere für gemeinnützige, politische, religiöse, wohltätige, wirtschaftliche, wissenschaftliche, kulturelle Zwecke im Inland leistete, ohne dafür eine Gegenleistung zu erhalten oder zu erwarten.

Sponsoring

Unter den Begriff „Sponsoring“ fielen alle Zahlungen der NÖVOG an eine juristische und natürliche Person, denen eine Werbeleistung der gesponserten Person im Inland gegenüberstand.

Tausenderkontaktpreis/Tausenderauflagenpreis (TK/TA)

Der Begriff „Tausenderkontaktpreis“ beziehungsweise „Tausenderauflagenpreis“ bezeichnete jenen Betrag, der für Inserate und Werbung eingesetzt werden musste, um 1.000 Personen einer Zielgruppe zu erreichen. Die Kennzahl diente der Mediaplanung und der Evaluierung.

Testimonial

Der Begriff „Testimonial“ bezeichnete Werbung, bei der eine bekannte Persönlichkeit ein Produkt, eine Dienstleistung oder eine Betätigung empfiehlt, als Fürsprecher auftritt und die Werbebotschaft verbreitet. Der Bekanntheitsgrad der Persönlichkeit sollte Kunden und Nachahmer anziehen.

Web 2.0

Der englische Begriff „Web 2.0“, wörtlich Netz 2.0, bezeichnete die Weiterentwicklung der Internetnutzung von der Nutzung der Inhalte zur Produktion von Inhalten, die mit anderen Nutzenden geteilt werden. Die Versionsnummer 2.0 verdeutlichte diesen Wandel.

15. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kenndaten der NÖVOG zum 31. Dezember 2021 laut Jahresabschluss	5
Tabelle 2: Ausgaben für Inserate und Werbung, Spenden, Kooperationen, Dienstleistungen und Mitgliedsbeiträge für Vereine im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022 in Euro	20
Tabelle 3: Ausgaben für Inserate und Werbung sowie Werbemittel im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022	22
Tabelle 4: Verteilung der Ausgaben für Inserate und Werbung nach Medienart im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022	22
Tabelle 5: Verteilung der Ausgaben für Inserate und Werbung auf Mediengruppen und Geschäftspartner im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022	23
Tabelle 6: Stichproben zu Inseraten und Werbung	25
Tabelle 7: Spenden im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022	30
Tabelle 8: Verteilung der Ausgaben für Kooperationspartner im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022	32
Tabelle 9: Stichproben zu Kooperationen	33
Tabelle 10: Stichproben zu Dienstleistungen	35
Tabelle 11: Ausgaben für Vereinsmitgliedschaften im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022 in Euro	37

ANTRAG

der Abgeordneten Hundsmüller, Landbauer, MA, Dr.ⁱⁿ Krismer-Huber, Mag.^a Collini, Pfister, Aigner, Mag. Ecker MA, Mag. Hofer-Gruber, Razborcan, Dorner, Mag.^a Moser MSc, Mag.^a Kollermann, Mag.^a Renner, Handler, Rosenmaier, Königsberger, Mag. Samwald, Vesna Schuster, Mag.^a Scheele, Ing. Mag. Teufel, Schindele, Schmidt, Mag.^a Suchan-Mayr, Weninger, Wiesinger und Windholz MSc

auf Erteilung eines Prüfauftrages an den Niederösterreichischen Landesrechnungshof gem. Art. 51 Abs. 3 lit. c NÖ Landesverfassung 1979

betreffend Sonderprüfung von ausgewählten Rechtsträgern, an welchen das Land Niederösterreich beteiligt ist

Eine Sachverhaltsdarstellung einer „besorgten Bürgerin“, welche an den Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senat adressiert war, sollte mutmaßliche Unregelmäßigkeiten hinsichtlich Parteienfinanzierung durch Gesellschaften, welche auch im Landeseigentum stehen, aufdecken. Der konkrete Vorwurf lautete, dass zwei Medien der ÖVP üppig über Inserate aus öffentlichen Unternehmen finanziert und die Geldflüsse vor dem Rechnungshof verschleiert werden sollen. Medienberichten zufolge sollen vor allem „über Umwege gewährte, verdeckte Parteispenden“ gewährt worden sein.

Zwei Verlagsprodukte werden von der ÖVP herausgegeben, nämlich die „Niederösterreich Zeitung“ und das Magazin „Partei intern“ für die Funktionäre. Die ÖVP scheint in diesen Produkten als Herausgeber auf. Die „Innova Verlags GmbH“ kümmert sich um die Inserate. Eine Seite in der „Niederösterreich Zeitung“ kostet knapp 10.000 Euro – um dieses Geld könnte man auch in der „Kronen Zeitung“ inserieren. Kunden, die trotz dieses hohen Tarifs gerne schalteten, fanden sich vor allem in Unternehmen des Landes Niederösterreich, wie etwa der landeseigene Energieversorger EVN und die Hypo Niederösterreich. 2019 bezifferte der Inhaber des Verlages die Inserateneinnahmen auf 130.000 Euro.

Die genannten Unternehmen, die auch aus öffentlichen Geldern finanziert sind, haben etwa auch an das zuletzt in den Schlagzeilen stehende (und mittlerweile aufgelöste) Alois-Mock-Institut von Wolfgang Sobotka Zahlungen geleistet.

Es kann nicht sein, dass unsere niederösterreichischen Landesgesellschaften aufgrund der im Raum stehenden Vorwürfe in ihrer wichtigen Arbeit behindert

werden, weshalb es dringend geboten ist, die im Raum stehenden Vorwürfe rasch aufzuklären.

Als allgemein anerkannte und unabhängige Kontrollinstanz hat sich hier der Landesrechnungshof bewährt, welcher stets sachlich und unaufgeregt seine Prüfungen durchführt sowie wertvolle und objektiv nachvollziehbare Empfehlungen ausspricht.

Gemäß Art. 51 Abs. 2 lit. c NÖ Landesverfassung 1979 unterliegt die Gebarung von Unternehmungen, an denen das Land allein oder gemeinsam mit anderen der Zuständigkeit des Rechnungshofes unterliegenden Rechtsträgern, soweit es sich um börsennotierte Unternehmungen handelt, mit mindestens 50 %, im Übrigen mit mindestens 25 % des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist der laufenden Kontrolle des Landesrechnungshofs auf Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Insbesondere folgende Gesellschaften sind gemäß dieser Bestimmung von der Rechnungshofprüfungspflicht umfasst:

- NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH (100%)
- NÖ Familienland GmbH (100%)
- Radland GmbH (100%)
- Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG) (100%)
- Natur im Garten GmbH (100%)
- Natur im Garten Service GmbH (100% Tochter der Natur im Garten GmbH)
- DIE GARTEN TULLN GmbH (83% Tochter der Natur im Garten GmbH)
- NÖ.Regional.GmbH (51%)

Um die in der geschilderten anonymen Anzeige sowie den beziehenden Medienberichten erhobenen Vorwürfe zu klären, ist es daher erforderlich, dass die wichtigsten landeseigenen Gesellschaften vom Landesrechnungshof rasch geprüft werden. Aus Zweckmäßigkeitsgründen kann sich die Prüfung auf Rechtsgeschäfte mit Zahlungsflüssen wie etwa im Zusammenhang mit

- Inseraten und Werbung,
- Förderungen,
- Spenden,
- Sponsorings,
- Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen,
- Kooperationen,
- Mitgliedschaften in Vereinen

im Zeitraum März 2017 bis zum tatsächlichen Beginn der gegenständlichen Prüfung zu beschränken hat. Insbesondere soll bei den einzelnen Zahlungen dargestellt werden, inwieweit diese im Einklang mit bzw. aufgrund einer Kommunikationsstrategie des geprüften Unternehmens erfolgt sind oder ob es sich um „*ad hoc Rechtsgeschäfte*“ handelt.

Die ersten Ergebnisse dieser Prüfung sollten den Abgeordneten zum NÖ Landtag als Vorbericht bis zum 20.06.2022 vorliegen.

Die gefertigten Abgeordneten erteilen daher dem Niederösterreichischen Landesrechnungshof gem. Art. 51 Abs. 3 lit. c NÖ Landesverfassung 1979 einen

Prüfauftrag

betreffend Sonderprüfung der Gebarung von Rechtsträgern im Eigentum bzw. Miteigentum des Landes Niederösterreich.

1. Zu prüfende Unternehmen:

- NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH (100%)
- NÖ Familienland GmbH (100%)
- Radland GmbH (100%)
- Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG) (100%)
- Natur im Garten GmbH (100%)
- Natur im Garten Service GmbH (100% Tochter der Natur im Garten GmbH)
- DIE GARTEN TULLN GmbH (83% Tochter der Natur im Garten GmbH)
- NÖ.Regional.GmbH (51%)

2. Prüfumfang:

Die Prüfung hat sich auf Rechtsgeschäfte an juristische und natürliche Personen im Zusammenhang mit

- Inseraten und Werbung,
- Förderungen,
- Spenden,
- Sponsorings,
- Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen,
- Kooperationen,
- Mitgliedschaften in Vereinen

im Zeitraum März 2017 bis zum tatsächlichen Beginn der gegenständlichen Prüfung zu beschränken. Insbesondere soll bei den jeweiligen Zahlungen bzw. Vereinbarungen auch dargestellt werden, inwieweit diese im Einklang mit bzw. aufgrund einer Kommunikationsstrategie der geprüften Gesellschaft erfolgt sind oder ob es sich um „ad hoc Rechtsgeschäfte“ handelt.

3. Konkret sollen für die genannten Rechtsträger folgende Fragen beantwortet werden:

- In welchen Print-, Online- und Rundfunkmedien wurden vom geprüften Unternehmen Inserate und Werbung geschaltet und wie hoch waren die jeweiligen Auftragswerte bzw. Kosten?
- An welche juristischen und natürlichen Personen wurden vom geprüften Unternehmen Förderungen vergeben und wie hoch waren die jeweiligen Förderbeträge?
- An welche juristischen und natürlichen Personen wurden vom geprüften Unternehmen Spenden gewährt und wie hoch waren die jeweiligen Spendenbeträge?
- Mit welchen juristischen und natürlichen Personen hat das geprüfte Unternehmen Sponsoringvereinbarungen abgeschlossen und wie hoch waren die jeweiligen Auftragswerte?
- Mit welchen juristischen und natürlichen Personen hat das geprüfte Unternehmen Kooperationsvereinbarungen (zB. Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst und Kultur) abgeschlossen und wie hoch waren die jeweiligen Kosten für das geprüfte Unternehmen?
- Mit welchen juristischen und natürlichen Personen hat das geprüfte Unternehmen Vereinbarungen über Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen abgeschlossen, welche Leistungen wurden dabei bezogen und wie hoch waren die jeweiligen Auftragswerte?
- In welchen Vereinen sind die geprüften Unternehmen Mitglieder und wie hoch sind die jeweiligen Zahlungen an die Vereine?

4. Zeithorizont:

Den Abgeordneten zum NÖ Landtag soll bis zum 20.06.2022 ein Vorbericht mit den bis dahin vorliegenden Prüfergebnissen vorgelegt werden. Die Prüfung inkl. Endbericht soll bis zum 30.09.2022 abgeschlossen sein.

5. Datensätze:

Die ausgewerteten Daten und Tabellen mögen dem Landtag in maschinenlesbarer Form (zB. Excel) zur Verfügung gestellt werden.



Tor zum Landhaus · Wiener Straße 54/A · 3109 St. Pölten
T +43 2742 9005 12620 · F +43 2742 9005 13525
post.lrh@noel.gv.at · www.lrh-noe.at